ABSCHIEBUNGSHAFT IN SACHSEN ABSCHIEBUNGSGEFANGENE AUS SACHSEN

Texte von Abschiebungsgefangenen, Gefängnis-Angestellten und Ehrenamtlichen der Abschiebungshaftkontaktgruppe Dresden

Rückblicke, Zahlen und politische Forderungen zur Abschiebungshaft

Abschiebungshaft in Sachsen Abschiebungsgefangene aus Sachsen

Texte von ehemaligen Abschiebungsgefangenen, Interviews mit Leitern und Angestellten von Hafteinrichtungen sowie Erfahrungsberichte der Abschiebungshaftkontaktgruppe Dresden

mit Rückblicken, Zahlen und politischen Forderungen
zur Abschiebungshaft

Eine Broschüre des Sächsischen Flüchtlingsrat e.V.

Impressum

Herausgeber
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Heinrich-Zille-Str. 6
01219 Dresden

in Kooperation mit
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Ausländerbeauftragter

INKOTA Netzwerk e.V. - Regionalstelle Sachsen

Broschüre online unter
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
www.evlks.de

Druck: Juli 2014

Spenden an den Sächsischen Flüchtlingsrat e.V.
SFR e.V. Dresden
BIC: GENODEF1DRS
IBAN: DE85 8509 0000 3323 7910 06
Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
Spendenquittung anfordern:
finanzen@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Redaktion und Texte
Lisa Janotta

Gestaltung
Saeed Foroghi
www.saeed-foroghi.com

Titelbild:
Bearbeitung der Zeichnungen von Kindern
ehemals abschiebungsgefangener Väter

Förderer
LHP – Lokales Handlungsprogramm
der Landeshauptstadt Dresden
MISEREOR Hilfswerk
Förderverein PRO ASYL e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Abschiebungshaft – das Verfahren von der Festnahme bis zur Haft

Zahlen zur Abschiebungshaft in Sachsen

Die Abschiebungshaftkontaktgruppe Dresden

Beiträge von Abschiebungsgefangenen und deren Angehörigen

Beiträge der ehrenamtlichen Abschiebungshaftkontaktgruppe

Beiträge von Angestellten in Abschiebungshafteinrichtungen

Politische Forderungen zur Abschiebungshaft

Vorwort

Bis November 2013 wurden in der JVA Dresden Menschen in Abschiebungshaft genommen. Seit Dezember 2013 werden Menschen, die durch die Sächsischen Ausländerbehörden oder die Bundespolizeidirektion Pirna in Abschiebungshaft geschickt werden, in Berlin Köpenick und Eisenhüttenstadt in speziellen Abschiebungshaftgewahrsamen untergebracht.

Heißt das, dass das Thema Abschiebungshaft für Sachsen Geschichte ist?

Nein! Denn

- auf Antrag der Sächsischen Ausländerbehörden und der Bundespolizeidirektion Pirna werden Haftanträge an die sächsischen Amtsgerichte gestellt
- die sächsischen Amtsgerichte entscheiden über die Inhaftierung der Einzelpersonen
- die abschiebenden sächsischen Behörden sind es, welche auch die Rücknahme-Anfragen gemäß der Dublin-III-Verordnung an die Zielländer der Rückschiebung stellen
- nicht selten werden die Familienväter in Haft genommen, während die Familienangehörigen (Frauen und Kinder) in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften oder Hostels untergebracht werden.

Mit dieser Broschüre wollen wir über Abschiebungshaft, die Prozesse von Festnahmen und Entlassungen und statistische Eckpunkte informieren. Doch nicht nur die Rahmenbedingungen sollen aufgeführt werden – vielmehr ist es uns gelungen, durch Interviews und freie Beiträge vielfältige Einblicke zu ermöglichen: Die Beschreibungen von ehemaligen Abschiebungsgefangenen und einer nicht-inhaftierten Ehefrau, Zeichnungen von Kindern inhaftierter Väter, die Gedanken und Erinnerungen der Mitglieder der Abschiebungshaftkontaktgruppe sowie die Interviews mit Sozialarbeiter_innen und Anstaltsleitern stellen verschiedene Sichtweisen auf die Abschiebungshaft dar. Damit ist eine kleine Auswahl aus vielen Perspektiven abgebildet: Sichtweisen von Menschen, die in ihrer alltäglichen Arbeit oder in einer biographischen Ausnahmesituation mit Abschiebungshaft in Berührung kommen bzw. kamen.

Diese Beiträge und Interviews spiegeln ein weites Spektrum an Erfahrungen mit Abschiebungshaft wider. Sie sollen einladen, über die Komplexität der Praxis nachzudenken. Letztendlich gibt es in der Vielfalt der Erfahrungen keine „richtige“. Die Beiträge sind in lockerer Reihenfolge sortiert - jede andere Anordnung wäre möglich gewesen.

Während die Erfahrungswelten vielschichtig sind und bleiben, kann die politische Forderung punktgenau fixiert werden: Abschiebungshaft gehört abgeschafft. Die

Positionen des Sächsischen Flüchtlingsrates finden Sie unter der Überschrift „Politische Forderungen zur Abschiebungshaft."

Nicht zuletzt soll auf eine wichtige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes hingewiesen werden: Am 17.7.2014 entschied dieser, dass eine gemeinsame Unterbringung von Abschiebungsgefangenen mit Strafgefangenen nicht zulässig ist. Somit dürfen Bundesländer, in denen keine Abschiebungshaftanstalten vorhanden sind, künftig keine Abschiebungshaft in JVAen mehr durchführen. In Sachsen wurde diesem sogenannten „Trennungsgebot" bereits mit der Auflösung der Abschiebungshaftstation in der JVA Dresden im Dezember 2013 Rechnung getragen. Wie die konkrete Umsetzung dieser Entscheidung in anderen Bundesländern gestaltet wird, bleibt abzuwarten.

Danksagung:
Wir danken den Sozialarbeiter_innen und Anstaltsleitern der Vollzugsanstalten, den Mitgliedern der Abschiebungshaftkontaktgruppe und ganz besonders den ehemalig Abschiebungsgefangenen für die Bereitschaft, über ihre Erfahrungen zu erzählen.

Weiterhin danken wir Albrecht Engelmann (Ausländerbeauftragter der Evangelischen Landeskirche Sachsens) und Heinz Kitsche (INKOTA Netzwerk e.V.) für die produktive Zusammenarbeit.

Und nicht zuletzt danken wir den Förderern dieser Broschüre, ohne deren finanzielle Unterstützung sie nicht zustande gekommen wäre: dem LHP der Landeshauptstadt Dresden, der Evangelischen Landeskirche Sachsens, dem Misereor Hilfswerk und dem Förderverein PRO ASYL e.V.

Anmerkung zur Anonymisierug:
Aus Gründen des Personenschutzes wurden einige Namen geändert. Alle geänderten Namen sind mit einem Sternchen* versehen.

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V.

Die Abschiebungshaftkontaktgruppe Dresden

Auf Initiative von Ursula Mai wurde im Jahr 2002 die ehrenamtlich arbeitende Abschiebungshaftkontaktgruppe Dresden ins Leben gerufen. Die Gruppe besuchte in der Zeit Ihres Bestehens von 2002 bis 2013 regelmäßig Abschiebungsgefangene in der JVA Dresden. Mit einem Stamm aus ehrenamtlichen Mitgliedern sowie spontanen Helfer_innen konnten zahlreiche Personen in der JVA Dresden besucht werden, welche dort als „Abschiebegefangene" festgehalten wurden.

In diesen Besuchen wurden die gefangenen Personen über ihre Rechtslage und Handlungsmöglichkeiten informiert, es konnten Kontakte zu Angehörigen hergestellt werden – und immer wieder wurden unter Einbezug anwaltlicher Hilfe Menschen aus der Abschiebungshaft entlassen. Wenn keine Aussicht auf eine Entlassung aus der JVA und einen Aufenthalt in Deutschland bestand, wurden zumindest Gutscheine für Kaffee, Tabak, Süßigkeiten und Telefon-Minuten angeboten – in der Hoffnung, dass diese kleinen praktischen Dinge das Warten auf die Abschiebung ein klein wenig erleichtern. Manchmal nutzen die inhaftierten Menschen schlicht die Möglichkeit des Gespräches mit einer außenstehenden Person - und den Besuch als eine Unterbrechung des Haftalltags.

Zuletzt konnte über den Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. eine hauptamtliche Projektstelle zur Koordination der Abschiebungshaftkontaktgruppe eingerichtet werden, wodurch die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen entlastet wurde.

In der Zeit vom 15.7.2013 bis 31.12.2013 konnten 89 Personen durch die Abschiebungshaftkontaktgruppe besucht und begleitet werden. Die Beratung erfolgte in 11 Sprachen. Von den 89 besuchten Personen wurden 21 durch die von der Projektstelle organisierte anwaltliche Hilfe aus der Haft entlassen.

Die Abschiebungshaftkontaktgruppe wurde zweimal mit dem Sächsischen Förderpreis für Demokratie ausgezeichnet (2010 und 2013).

Zahlen zur Abschiebungshaft in Sachsen

Asyl in Sachsen

Asylerstanträge in Sachsen 2013: 5040

Quelle: KlAnfr Elke Hermann BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 03.03.2014 Drs 5/13778, Freistaat Sachsen

Anzahl der Inhaftierungen in Sachsen

2008	2009	2010	2011	2012	2013
519	383	287	k.A.	k.A.	232

Quelle:
2008-2010: GrAnfrage BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (s.o.)
2013: http://www.dnn-online.de/dresden/web/dresden-nachrichten/detail/-/specific/Auskunft-ueber-Abschiebehaft-in-Sachsen-2013-sassen-232-Menschen-in-saechsischen-Gefaengnissen-ein-2044618040

Abschiebungshaft Sachsen 2013

232 Personen in Abschiebungshaft (219 Männer, 12 Frauen)
Dauer: 72 Personen weniger als zwei Wochen
147 Personen zwischen zwei Wochen bis zu drei Monaten
keine Minderjährigen

Quelle: dnn (s.o.)

Herkunftsländer der Abschiebungsgefangenen 2013

Syrien, Tschetschenien, Georgien, Pakistan, Afghanistan, Ukraine, Marokko, Algerien, Elfenbeinküste, Tunesien, Vietnam, Serbien, Ghana

Quelle: Notizen der Abschiebungshaftkontaktgruppe

Pläne für Abschiebungshaft in Sachsen

Derzeit liegen keine konkreten Pläne für die Zukunft der Abschiebungshaft in Sachsen vor. Mündliche Informationen aus dem Innenministerium verweisen auf den möglichen Neubau einer Abschiebungshafteinrichtung bis 2018 – konkrete Pläne sind jedoch derzeit nicht zugänglich.

Prozeduren der Festnahme und Inhaftierung

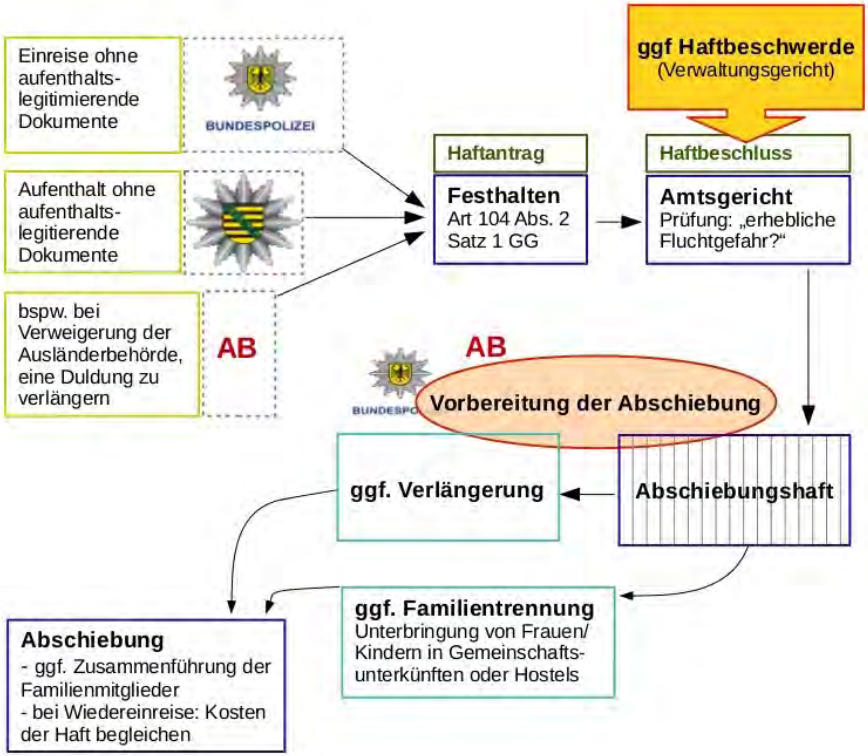

Legende:

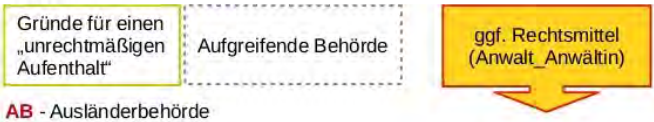

AB - Ausländerbehörde

Erläuterung:

Abschiebungshaft kann verhängt werden, wenn Personen[1] sich ohne aufenthaltslegitimierende Dokumente in Deutschland aufhalten. Das heißt, dass sie sich ohne Visum, ohne „Aufenthaltsgestattung“ nach § 55 AsylVfG, ohne Niederlassungserlaubnis oder anderen ähnlichen Dokumenten in bundesdeutschem Gebiet aufhalten.

Wenn eine dazu berechtigte Behörde feststellt, dass diese Bedingungen zutreffen, dann kann sie einen Antrag auf Abschiebungshaft stellen. Solche Behörden können sein: die Bundespolizei (bei grenznahen Personenkontrollen), die sächsische Landespolizei (bei Personenkontrollen in Landkreisen und Städten) oder die Ausländerbehörden (wenn beispielsweise eine Person die sogenannte „Duldung“[2] verlängern möchte, die Ausländerbehörde dies aber verweigert und sich entscheidet, die Abschiebung zu vollziehen).

Ist eine Person auf solche Weise aufgegriffen worden und wurde festgestellt, dass sie „vollziehbar ausreisepflichtig“ ist, muss sie kurz nach dem Aufgreifen einem Amtsgericht vorgeführt werden. Das Amtsgericht prüft den Haftantrag – vor allem in Bezug auf eine mögliche „Fluchtgefahr“. Wird eine solche „Fluchtgefahr“[3] vermutet, stellt das Amtsgericht einen Haftbeschluss aus, auf dessen Basis die Abschiebungshaft durchgeführt wird. In der Regel wird der erste Haftbeschluss für 2 Wochen ausgestellt. Brauchen Ausländerbehörde oder Bundespolizei länger, um die Abschiebung zu realisieren, wird die Haftdauer gegebenenfalls verlängert. Falls die inhaftierte Person als Ehemann und Familienvater eingereist ist, werden Frauen und Kinder für die Dauer der Haft in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende oder auf eigene Kosten in einem Hostel untergebracht.

Kommt es zur Abschiebung, werden Familienmitglieder an der Grenze wieder zusammengeführt und gemeinsam abgeschoben. Die Kosten für die Abschiebungshaft und die Abschiebung müssen vor einer eventuellen Wiedereinreise beglichen werden.

Gegen Abschiebungshaft ist das Rechtmittel der Haftbeschwerde einzulegen. Schätzungen zufolge sind 50-80% der Haftbeschlüsse fehlerhaft – und die Abschiebungshaft demzufolge ungerechtfertigt. In der Regel verfassen Anwält_innen die Haftbeschwerde, welche vor einem Verwaltungsgericht verhandelt wird.

---

1 Es kann sich lediglich um Personen handeln, die weder deutsche Staatsbürger_innen sind noch Staatsbürger_innen anderer EU-Länder sind.

2 Der Status der „Duldung“ kann ausgestellt werden, wenn eine Ausländerbehörde aus spezifischen Gründen eine Person nicht abschieben kann. Diese „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ ist kein Aufenthaltstitel und muss im Abstand von 6 Wochen bis sechs Monaten erneuert werden.

3 Mit dem Begriff „Fluchtgefahr“ wird die Wahrscheinlichkeit bezeichnet, mit welcher angenommen wird, dass sich eine Person einer Abschiebung entziehen will – beispielsweise durch einen Wohnortswechsel, ohne der Ausländerbehörde den neuen Wohnort mitzuteilen.

Zeichnung von Nizar*, dessen Vater in Abschiebungshaft genommen wurde

Artyom Stassyuk - ehemaliges Mitglied der Abschiebungshaftkontaktgruppe Dresden (Februar 2014)

Kein Mensch ist illegal

Ich habe mich in der AHKG seit November 2013 als Dolmetscher engagiert. Schon als Jungsozi in der SPD habe ich mich mit Thema Flüchtlinge auseinandergesetzt, wollte jedoch mehr tun. Von der AHKG habe ich aus einer Anzeige erfahren, über die sie Leute mit Sprachkenntnissen gesucht hat. Zu allererst war es für mich schon eine Neuigkeit, dass sogenannte "illegale" Migranten zusammen mit Straftätern festgehalten werden können. Das haben auch die Gefangenen nicht verstanden. Sie fragten mich, wieso das passieren kann, und ich wusste nicht, was ich antworten soll. Jeder von den Gefangenen, mit dem ich gesprochen habe, hatte eine tragische Familiengeschichte hinter sich. Man enteignete ihr Eigentum und entführte ihre Verwandten. Ein Mann aus Georgien sagte, als er vor fünf Jahren in Deutschland lebte, fand er Deutsche ziemlich freundlich und toll. Diesmal erinnerte er sich an alte Kriegsfilme. Das darf nicht sein. Abschließend würde ich meinen Wunsch sagen: dass in der deutschen Verfassung irgendwann mal steht: Kein Mensch ist illegal.

„Telefonbon", mit dem die AHKG die Gefängnismitarbeiter_innen über Spenden für Telefongespräche informierte

Interview mit Ulrich Schwarzer, Leiter der Justizvollzugsanstalt Dresden, (Februar 2014)

(In der JVA Dresden war bis Dez. 2013 eine Station für Abschiebungsgefangene vorgesehen)

Interviewerin:

Seit wann wurde Abschiebungshaft in der JVA Dresden durchgeführt?

Herr Schwarzer:

Abschiebehaft wurde seit Bestehen der Anstalt durchgeführt.

Seit wann also?

Seit 2000. Das ist eine sehr junge Anstalt. Vorher wurde das, denke ich, auch in der Schießgasse in der Stadtmitte durchgeführt. Also Abschiebehaft wurde eigentlich, soweit ich das sehe, in fast allen Anstalten durchgeführt. Das war aber sehr punktuell, da hat man dort einen Gefangenen, und dort mal zwei. Es war auch dann vor dieser EU-Richtlinie[4] so, dass die Abschiebegefangenen eigentlich in der Anstalt frei untergebracht wurden. Also die konnten bei den Strafgefangenen sein, die konnten bei den Untersuchungsgefangenen sein. Und dann kam diese EU-Richtlinie. Also hier gab es vorher Kontakt zu Strafgefangenen. Zu U-Gefangenen auch.

Gab es Unterschiede im Umgang mit Strafgefangenen und Abschiebungsgefangenen?

Also große Unterschiede gab es früher, also ich sag mal vor der EU-Richtlinie, nicht. Welche auch? Also der Tagesablauf mit den Aufschlusszeiten, der war gleich. Man muss also immer unterscheiden zwischen „Vor-EU-Richtlinie“ und „Nach-EU-Richtlinie“. Vor der EU-Richtlinie waren die Abschiebungsgefangenen untergebracht, wo Platz war, und damit den gleichen Abläufen unterworfen wie diejenigen, die eben sonst auch dort waren. Nach der EU-Richtlinien waren die Abschiebungsgefangenen dann zwar alle nur noch auf einer Station, wie Sie wissen, und hatten dann dort ihren Tagesablauf, der sich aber so grundlegend nicht unterscheidet. Aber das ist eigentlich systemimmanent: Es gibt Bedienstete, die zu bestimmten Zeiten vorhanden sind, um beispielsweise so etwas wie den Aufschluss zu gewährleisten. Da muss ja jemand da sein. Und das organisierten wir bei den Abschiebungsgefangenen, so wie bei anderen auch.

Gab es bei den Aufschlusszeiten einen Unterschied?

Die waren länger bei den Abschiebungsgefangenen. Richtig.

Und um wie viel handelte es sich?

Die genaue Zeit kann ich Ihnen nicht sagen. Also es geht eigentlich da mehr um die Frage, waren es nun fünf oder sechs Stunden. So in der Größenordnung wird

---

4 Die Rückführungsrichtlinie RL 2008/115/EG wurde ab 2011 in der JVA Dresden umgesetzt. Seitdem waren Abschiebungsgefangene also auf einer separaten Station untergebracht – so hatten sie kaum Kontakt mit Straf- und Untersuchungsgefangenen..

sich's bewegt haben. Wenn Sie da Details brauchen, wenden Sie sich bitte noch einmal an den Abteilungsleiter, der für diese Station zuständig war.

Welche Aufgaben hatten Sie als Anstaltsleiter in Bezug auf die Abschiebungshaft zu bewerkstelligen?
Eigentlich nur, die hier unterzubringen und zu versorgen. Mehr nicht. Mehr ist da ja auch nicht zu machen.

Also einfach nur die Stationen zuteilen und die Zeiten.
Für Essen sorgen, für medizinische Versorgung sorgen, und ähnliche Dinge mehr.

Wir hatten dann ja auch in der Vergangenheit die politische Frage mit dem Innenministerium öfter besprochen, mit diesen Geldfragen[5], haben Sie da noch einen bestimmten Mehraufwand für sich gesehen?
Ja, natürlich war das ein Mehraufwand. Weil wir uns einfach um dieses Thema, das ansonsten im Strafvollzug nicht auftreten kann, kümmern mussten. Aber das ist eigentlich nichts Bemerkenswertes jetzt. Mir haben da die Abschiebegefangenen einfach Leid getan. Weil das einfach eine aus meiner Sicht höchst unbefriedigende - wenn ich es diplomatisch ausdrücke - höchst unbefriedigende Situation war, was dieses Taschengeldproblem angeht.

Und gab es noch andere Themen außer der Problematik des Taschengeldes?
Ja, es gab eine ganze Reihe von Punkten, die ungewollt dann mit der EU-Richtlinie das tägliche Leben der Abschiebegefangenen stark bestimmt haben, nämlich zum Beispiel diese strikte Trennung von Strafgefangenen, beziehungsweise auch den Untersuchungsgefangenen. Bei den Abschiebungsgefangenen war es so, dass sie in aller Regel kein Geld dabei hatten - es gab Ausnahmen. Aber in aller Regel war es eben so: Das war eine Prekariatsstation! Anders als früher. Da haben die Landsleute, oder andere Gefangene, die da ein weiches Herz hatten, sozusagen, die haben die halt irgendwie gesponsert, oder haben denen mal Tabak gegeben, oder Kaffee, oder was auch immer. Ja und nun war da eine ganze Station plötzlich mit Armen, sag ich mal. Also so gesehen ging es den Abschiebungsgefangenen, möchte ich behaupten, von dieser mehr rechtstheoretischen Überlegung der Trennung von Strafgefangenen mal abgesehen, ging's denen schlechter. Materiell gesehen eindeutig schlechter als vorher.

Welche Schwierigkeiten gab es hier in der Anstalt mit Abschiebungshaft, und welche dieser Schwierigkeiten würden Sie als strukturell verursacht beschreiben?
Naja, strukturell, ich lass jetzt mal dieses Etikett weg. Es war mitunter sehr schwie-

---

5 Für die Abschiebungsgefangenen in der JVA Dresden war es bis zum Schluss schwierig zu realisieren, dass die Taschengeldleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz bei den Gefangenen ankamen – die Bearbeitung des Antrags auf Leistungen dauerte für jede Person oft so lange, dass sie das Geld nicht während der Haftzeit erhielt. Herrn Schwarzer ist es trotz nachhaltiger Bemühungen nicht gelungen, das Sächsische Innenministerium von der Einrichtung eines „Taschengeldfonds" zu überzeugen, welcher im Falle der Beantragung von Taschengeld in Vorzahlung hätte gehen können.

rig wegen der Sprachprobleme. Es war mitunter sehr schwierig, aber das war sehr temporär. Wenn sich mal irgendeine Gruppe von Leuten einer Nationalität gefunden haben, haben die dann auch die anderen majorisiert, und ähnliches. Aber das ist, wie gesagt, nicht so sehr Thema der Abschiebehaft, sondern eher ein Thema „was passiert, wenn verschiedene landsmannschaftliche Gruppen aufeinandertreffen." Dann hat man solche Phänomene. Kann man in jedem Urlaub beobachten, wenn sich die Briten gegen die Russen oder die Deutschen am Strand um was weiß ich was streiten. Also das würde ich nun nicht als abschiebehaftspezifisch bezeichnen. Sondern wie gesagt, so einfach so.

Also wie war das dann, dann gab es Probleme, wer den Gruppenraum nutzen darf?
Zum Beispiel. Oder welches Fernsehprogramm läuft. Oder ähnliche Dinge mehr. Das hat auch dazu geführt, dass wir schlussendlich - oder in einer Phase, besser gesagt, als das mal sehr virulent war - dort, anders als auf allen anderen Stationen, zwei Bedienstete einsetzen mussten, weil es sonst kritisch geworden wäre. Das war dann schon eine etwas krisenhafte Zuspitzung, die es sonst nicht gibt. Das ist, wenn ich eine bestimmte Gruppe - oder in dem konkreten Fall war es aufgrund von Umständen, die ich im Detail schlecht beschreiben kann, weil ich sie nicht kenne - wenn sich da eine Gruppe zusammenfindet, die eben so Machtspielchen spielen möchte. Dann wird's schwierig. Dann wird's ausgesprochen schwierig. Und die konnte es vorher nicht geben, weil sie da einfach zerstreut waren. Da hat man halt einfach geschaut, dass man da zwei Gefangene einer Nationalität zusammen hatte, damit sie sich unterhalten können, wenn sie nicht Deutsch konnten, oder ähnliches. Aber man hatte sie nicht konzentriert in einer Station. Und so war das dann gezwungener Maßen so.

Und welche Wege haben Sie oder die Bediensteten gefunden, um mit den Sprachproblemen umzugehen?
Ja, zum Beispiel die Abschiebehaftkontaktgruppe.

Ja. (beide lachen)

Ganz stark, das war eine ganz wichtige Geschichte. Ansonsten, es gab ja nun auch durchaus Menschen auf der Station, die Sprachen gesprochen haben, die auch bei Untersuchungs- oder Strafgefangenen da sind. Da hat man halt dann versucht, mit Sprachmittlern zu operieren. Aber das war dann schon sehr, sehr schwierig. Eben wiederum wegen des Trennungsgebots. Also das war nicht so einfach. In sehr vielen Fällen ging's, wie das eben auch sonst im täglichen Leben meistens funktioniert, mit Händen und Füßen. Das funktioniert eigentlich erstaunlich gut.

Es ist ja nun der Zustand, dass die Abschiebungsgefangenen in einer speziellen Abschiebunghafteinrichtung untergebracht sind. Was ist dabei aus Ihrer Sicht als

Anstaltsleiter damit besser gelöst?

Also besser ist es, das sage ich jetzt als Leiter einer überbelegten Anstalt, dass sie einfach nicht mehr da sind, und wir dadurch etwas diesen Belegungsdruck genommen haben. Ansonsten, ich hatte das mal angesprochen, Frau Janotta, ich glaube, da waren Sie auch da, bin ich der Meinung, dass es für die Gefangenen selbst keineswegs unbedingt ein Vorteil ist, wenn sie in gesonderten Einrichtungen sind. Ich kenne keine dieser Einrichtungen selbst, ich habe nur was drüber gelesen, möchte mich jetzt nicht hinreißen lassen zu irgendwelchen - ich will's andersrum machen.

Ein Abschiebegefanger, der in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht ist und in eine psychische Krise kommt, der findet immer Leute vor, die es gewohnt sind damit umzugehen, sprich Psychologen und anderes mehr. Die da in diesen Abschiebeeinrichtungen sind, die ja nach dem was ich einmal gehört habe, ich betone was ich einmal gehört habe, unter anderem von irgendwelchen privaten Wachdiensten betreut werden, da habe ich so meine Zweifel, ob das die gleiche Qualität hat. Insgesamt, was das Umgehen mit Krisen, was das Umgehen mit den Problemen, die der Abschiebegefangene hat, der getrennt ist von seiner Familie - das sind Routinesituationen im Gefängnis. Nicht im Bereich der Abschiebehaft, aber im Bereich der Untersuchungshaft, im Bereich der Strafhaft. Das heißt, da sind hier Fachleute, die das auch viele Jahre sehr routiniert betreiben. Wie das in einer Abschiebeeinrichtung ist, weiß ich auch nicht. Das mag besser sein, wenn dort, andersherum gesagt, jetzt wiederum die materielle Seite vielleicht besser oder routinierter geklärt ist. Das kann ich nicht einschätzen. Das war hier eher schlecht, wie Sie wissen. Aber insgesamt, ich sehe wohl diesen rechtspolitischen Ansatz: Trennung von Strafgefangenen und so weiter. Schon die Trennung von Untersuchungsgefangenen ist aus meiner Sicht ein logischer Druck, denn auch Untersuchungsgefangene gelten als unschuldig. Aber gut. Das mag wie gesagt in der Rechtstheoretiker alles ganz vernünftig sein und ganz toll sein, aber ich glaube für die normalen Abschiebegefangenen war das eine echte Verschlechterung im täglichen Leben.

Laut Rechtstheorie sollte Abschiebungshaft eigentlich nur ein normales Leben minus Bewegungsfreiheit sein. Wenn Sie sich vorstellen, wie man das organisieren könnte - ist das überhaupt möglich?

Es ist wahrscheinlich ganz schwierig möglich, das deutlich freizügiger zu gestalten, als es hier gestaltet wurde oder in diesen Abschiebeeinrichtungen gestaltet wird. Der Umstand, dass ich jemanden daran hindern muss, wegzulaufen, bringt bestimmte bauliche und organisatorische Zwänge mit sich. Das ist so. Da kann es vielleicht sein, dass man das etwas großzügiger gestalten kann. Dass man da sagt: „Ich habe zwar außen herum eine hohe, unüberwindliche Mauer oder möglichst unüberwindbare Mauer, aber lasse es innen dann in irgendeiner Weise etwas lockerer laufen." Ob das funktioniert oder ob das dann mit subkulturellen Geschichten einher geht, das weiß ich nicht. Aber das würde ich als Problem jedenfalls

sehen, das man genauer angucken müsste. Aber wie gesagt, die Kernaussage „Ich muss jemanden daran hindern wegzulaufen“ bedingt anschließend bauliche und organisatorische Maßnahmen. Ein ähnliches Beispiel haben wir mit der Sicherungsverwahrung. Die Sicherungsverwahrten haben ihre strafrechtlich zu verbüßende Schuld verbüßt. Sie sind nicht mehr zur Strafe im Gefängnis. Und dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht festgelegt, erstens Mal sollte es die Sicherungsverwahrung gar nicht geben, wenn irgend möglich. Aber wenn denn doch, dann möglichst auch so stark wie möglich angegliedert an das Leben draußen. Was wird gemacht? Man guckt, dass die Wohnverhältnisse großzügiger sind, also zum Beispiel mehr Quadratmeter zur Verfügung stehen. Dass eine gewisse Freizügigkeit im Gebäude und Gelände da ist. Ende. Ansonsten ist außen herum wieder eine hohe Mauer oder ein hoher Zaun oder wie auch immer.

Wahrscheinlich sind auch Besuchsmöglichkeiten noch so ein Punkt. Es sollte leicht sein, Besuch zu empfangen.

Auch da gibt es Grenzen. Wenn ich so eine Einrichtung betreibe, ob nun mit Abschiebegefangenen oder mit sonst jemandem, ist die Tendenz groß oder die Neigung groß, dass da irgendwelches illegales Zeugs rein kommt. Es gibt Länder, also jetzt nicht Bundesländer, sondern manche Staaten, die lassen sehr, sehr viel da zu. Ich glaube aber nicht, dass das irgendein Zeichen von Liberalität ist, sondern eher ein Zeichen von „Interessiert mich nicht.“ Also, es interessiert mich nicht, ob da Drogen in der Anstalt sind. Es interessiert mich nicht, ob da Unterdrückungsmechanismen und Subkultur läuft. Hauptsache nach außen ist der Laden dicht und schön friedlich. Mit diesem Ansatz kann man vieles rechtfertigen, aber das ist nicht meiner.

Aus welchem Bereich kommen Sie eigentlich? Sie haben vorher Jura studiert, oder?

Ich bin Jurist, ja. Das ist eigentlich in größeren Anstalten jedenfalls fachlicher Standard, dass es Juristen sind.

Okay. Ja, haben Sie jetzt noch etwas, was Sie gern noch anfügen möchten?

Nein. Das ist nicht offiziell.

Das Interview führte Lisa Janotta

SPENDENAUFRUF

in unserer wöchentlichen Arbeit benötigen wir finanzielle Unterstützung

SFR e.V. Dresden - Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
Kto: 3 323 791 006 - BLZ: 850 900 00 – Stichwort: Abschiebungshaft

damit finanzieren wir:

TELEFON-BONS

Die Abschiebungsgefangenen haben keine Möglichkeit, ihre privaten Telefone zu nutzen. Für das Telefon in der Anstalt zahlen sie:

Preise: Nahgespräch:	0,10€/min
Ferngespräch:	0,20€/min
Handy:	0,70€/min
Ausland Europa:	0,60€/min
Ausland außerhalb Europa:	1,40€/min

BONS FÜR KAFFEE/ SÜßIGKEITEN/ TABAK

Die Gefangenen bekommen in der Regel den größten Teil ihres Bargeldguthabens bei der Festnahme von der Bundespolizei abgenommen. Deshalb haben sie in der JVA keinerlei Finanzen, um sich kleine Genussmittel zu kaufen.
Die Bons für Kaffee/ Tabak/ Süßes bieten eine kleine Erleichterung.

WEITERHIN BENÖTIGEN WIR SACHSPENDEN

Wörterbücher für zahlreiche Sprachen: Arabisch, Englisch, Russisch Französisch, Panjabi, Tschetschenisch, Urdu, u.a.m...

Literatur in zahlreichen Sprachen: Bücher und Zeitschriften, ...

Spiele (Karten, Brettspiele, etc...)

Abschiebungshaftontaktgruppe Dresden beim Sächsischen Flüchtlingsrat e.V.
Heinricht-Zille-Str. 6, 01219 Dresden, Tel: 0351-4363721 Mobil: 0172-9709459

Bericht von Herrn Rafiq* über seine Zeit in Abschiebungshaft in der JVA Dresden (Herbst 2013)

لقد جئت إلى ألمانيا وكلي أمل بأن تكون الملاذ الآمن من فترة هروب طالت بي وبعائلتي تنقلنا بها بين المناطق السورية ثم إلى تركيا وبعد ذلك إلى بلغاريا حيث عانينا الكثير حتى وصلنا إلى ألمانيا.

وعندما وصلنا كان السجن بانتظاري حيث دخلت إليه بسبب دخولي إلى الأراضي الألمانية بالجواز البلغاري.

لقد بقيت في السجن فترة تجاوزت الأسبوعين في مدينة دريزدن حيث كانت المعاناة هي العنوان العريض لهذه الفترة فنحن أي أنا وعائلتي لم نأتي إلى ألمانيا إلا طمعاً بحياة جيدة وتعليم لأطفالي حالم وجودي وعندما دخلت إلى سجن دريزدن كانت تنتابني أحاسيس لأول مرة كنت أحس بها لأن الظرف الذي كان يمرّ بنا كان استثنائياً فلأول مرة نمكث بالانتظار بشكل جدي، علي أن أقدم شيئاً جيداً لزوجتي وأطفالي لأن موتي سيجعل عائلتي بحاجة للمساعدة وبذلك لن يتم إعادتهم إلى بلغاريا.

وكانت الحياة في السجن صعبة جداً وخاصة بالنسبة للسوريين لأنهم كانوا قد هربوا من سجن كبير إلى سجن صغير في دريزدن، فقد كانت الحرية بالنسبة لنا هي فترة قصيرة يتم من خلالها فتح أبواب الغرف الصغيرة ليتم التلاقي في بهو القسم الذي كان يضمنا وكانت هذه الساعات القصيرة تحمل الفرح للجميع حيث يتم تبادل الأحاديث وقصص الموت والهروب التي كانت تحمل في طياتها الكثير من الألم ورائحة الموت التي لا تنتهي.

أما في الأوقات التي كانت تمرّ علينا ونحن داخل الغرف فقد كانت طويلة جداً تمر فيها الساعات متثاقلة فالحزن والألم هما السيدان في تلك الساعات فالأفكار الغريبة التي كانت تجتاح مخيلتي تجعلني أقضي هذه الساعات وأنا أمشي بضع خطوات أتنقل من خلالها بين بداية الغرفة ونهايتها التي لا تتعدى طولها الثلاثة أمتار.

وكان التفكير بعائلتي هو الهاجس الأكبر الذي جعلني أبدو مكبلاً غير قادر على فعل أي شيء وأنا داخل السجن بما فيه كثيراً من القلق والحزن ليستوطن داخل تفكيري ويسيطر على مشاعري التي ما عدت أعرف كيف أصفها بشكل

Ich kam nach Deutschland voller Hoffnung, dass Deutschland uns Schutz bieten würde nach einer langen Flucht - zunächst aus unserem eigenem Land, dann aus der Türkei und Bulgarien, wo wir viel Leid ertrugen, bevor wir dann nach Deutschland kamen.

Als wir jedoch endlich Deutschland erreichten, wartete das Gefängnis auf mich, weil wir mit bulgarischen Papieren einreisten. Mehr als zwei Wochen verbrachte ich im Gefängnis in Dresden.

Wir, meine Familie und ich, kamen nach Deutschland in der Hoffnung auf ein besseres Leben und eine gute Schulbildung für unsere Kinder Julia* und Hatem*, aber als ich ins Gefängnis kam, fühlte ich, was ich noch nie zuvor fühlte. Ich dachte zum ersten Mal in meinem Leben ernsthaft darüber nach, mich umzubringen - in der Hoffnung, dass meine Frau und Kinder dann vielleicht Hilfe in Deutschland bekämen und nicht nach Bulgarien zurückgeschickt würden.

Die Zeit im Gefängnis war hart, insbesondere für mich als Syrer. Ich war auf der Flucht vor einem großen Gefängnis in Syrien, um dann in einem kleinen Gefängnis in Dresden zu sitzen.

Im Gefängnis gab es einen kurzen Moment der Freiheit, wenn wir unsere kleinen Zellen verlassen durften und uns auf dem Flur trafen. In diesen kurzen Stunden des Glücks erzählten wir uns gegenseitig unsere Geschichten: Geschichten über Tod, Geschichten über Flucht, welche alle voller Schmerz waren und den Geruch des Todes trugen.

Die Zeit in meinem kleinen Raum verging beschwerlich langsam. Die Traurigkeit und der Schmerz waren die Gesellen dieser Stunden. Meine seltsamen Gedanken ließen mich in meinen 3 m^2 Zimmer auf und ab tigern. Die vorherrschenden Gedanken an meine Familie gaben mir das Gefühl, gefesselt zu sein. Ich konnte nichts tun. Die Sorgen und Ängste kontrollierten all meine Gedanken und Gefühle. Es war eine unbeschreibliche Zeit. Es war eine Zeit der Trauer und des Schmerzes, getrennt von meiner Familie voller Sorge über die Zukunft, die ich nicht wählen oder ändern kann, ein Gefühl von Unbehagen in einem Land, das uns zunächst mit Gefängnis und Unterdrückung empfängt.

Die Trennung von meiner Familie im Gefängnis – ohne das Ende der Geschichte zu erahnen – machte mich gleichgültig. Ich sah keinen Grund mehr, meine Medikamente gegen Diabetes zunehmen.

Ständig roch ich den Tod, den Tod, wenn wir zurück nach Bulgarien müssten, den Tod, wenn wir zurück nach Syrien gehen, die Ängste, Schmerz und Sorgen über

eine Zukunft in Dresdens Gefängnis. Die unbekannte Zukunft dominierte alles Denken.

Paralysiert war ich unfähig, andere Dinge um mich herum wahrzunehmen.
Das wurde im Gefängnis gemacht, das Leben und der Tod, zwei Gesichter auf einer Münze, kein Unterschied zwischen ihnen, außer von einem Elend in ein noch größeres zu wechseln.

Anmerkung:
Herr Rafiq ist mit seiner Frau und zwei Kindern vor persönlicher Verfolgung aus dem syrischen Bürgerkrieg geflohen. Er wurde im Herbst 2013 inhaftiert, während Frau und Kinder in einem Hostel im ländlichen Raum jenseits von Beratungsangeboten untergebracht wurden. Für die Familie besteht mit anwaltlicher Hilfe Aussicht auf Aufenthalt in der BRD – trotz Dublin-Verordnung.

Übersetzung von Arabisch nach Deutsch: Mena Hany Adeeb

Absender:

Landgericht Görlitz
Postplatz 18
02826 Görlitz

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

Deutsche Post

22.11. [illegible]

Förmliche Zustellung

Aktenzeichen

Weitersenden innerhalb des
- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:
- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

AVR 3.15 b (3.02) AV Weidheim

Antworten (Fragebogen) von Michael Pesendorfer, Sozialarbeiter im polizeigeführten Abschiebungsgewahrsams Berlin Köpenick, zu seiner Arbeit (Juni 2014)

In welchem Aufgabengebiet arbeiten Sie in der Haftanstalt Berlin Köpenick?
Sozialarbeiter im Sozialpsychologischen Dienst

Welche Aufgaben haben Sie in der Betreuung der Abschiebungsgefangenen – wie sieht Ihre Arbeit konkret aus?

- Vermittlung der räumlichen und rechtlichen Bedingungen des Abschiebungsgewahrsams
- Psychosoziale Betreuung unter Anwendung der Regeln der Gesprächsführung und Kommunikation
- Beratung in materiellen und sozialen Fragen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Dienststellen und Behörden
- Unterstützung bei der Herstellung und Unterhaltung von Kontakten nach außen (Familie, Freunde, Rechtsanwalt)
- Aufnahme von Beschwerden sowie Konfliktlösung/-aufarbeitung bis hin zur Krisenintervention
- Einschätzung der Suizidgefahr, sozialpädagogisch-psychologische Gesprächs-angebote
- Erstellen von Verhaltenseinschätzungen für andere Dienststellen
- Zusammenarbeit mit Seelsorgern, Jugendämtern, Sozialämtern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), JVA`s, Hydra e. V. und anderen Institutionen
- Repräsentation des Bereiches inner- und außerhalb der Berliner Polizei
- Mitwirkung bei verschiedenen Veranstaltungen und Arbeitsgruppen

Wie beschreiben Sie Ihren Kontakt zu den Abschiebungsgefangenen?
Als freundlich, einfühlsam, offen, dem Thema und den Bedürfnissen zugewandt.

Können Sie besonders gelingende Aspekte Ihrer Arbeit oder eine „schöne“ oder „gute“ Situation auf der Abschiebungshaftstation schildern/ beschreiben?
Da ich noch nicht lange diese Arbeit mache, kann ich diese Frage leider nicht erschöpfend beantworten. Es gab jedoch eine Situation: Ein Insasse war Vater geworden. Ich konnte den Kontakt zu seiner Freundin herstellen und ihm Fotos seiner neugeborenen Tochter überreichen. Dies würde ich als „schöne“ Situation bezeichnen.

Worin liegen die Herausforderungen Ihrer Arbeit auf der Abschiebungshaftstation?

- die interkulturellen Aspekte zu berücksichtigen
- Sprachbarrieren zu überbrücken

Gibt es Besonderheiten, die sich für die Abschiebungsgefangenen aus Sachsen in der Abschiebungshaftanstalt Berlin Köpenick ergeben, bspw. durch räumliche Entfernung Sachsen-Berlin?

Die Trennung von Familienangehörigen und die erheblichen Schwierigkeiten, telefonischen Kontakt herzustellen. Oftmals haben die Insassen Angst, dass die Familienangehörigen während ihrer Inhaftierung abgeschoben werden könnten.

Was sollte auf der Abschiebungshaft-Station verändert werden?

Die Insassen sollten die Möglichkeit haben, das Internet nutzen zu können. (Ist bereits in Planung). Es müsste Ansprechpartner in den Asylbewerberheimen für den sozialpädagogisch-psychologischen Dienst Köpenick geben, um den Kontakt zwischen den Insassen und den Familienangehörigen, die sich im Asylbewerberheim aufhalten, gewährleisten zu können. Im letzten Fall musste ein Hausmeister vor Ort aushelfen.

Gibt es noch weitere Gedanken, die Sie mitteilen möchten?

Die Organisation der Rückreise nach Sachsen von Insassen, die in Köpenick entlassen werden, gestaltet sich in der Regel immer als schwierig und äußerst aufwendig. Hier besteht deutlicher Gesprächs- und Optimierungsbedarf.

Amtsgericht Görlitz
- Ermittlungsrichter -
Postplatz 18
02826 Görlitz

Görlitz, den 17.04.2013

Az.: [redacted]

Amtsgericht Görlitz
BPOI Ludwigsdorf

BESCHLUSS

In dem Freiheitsentziehungsverfahren

betreffend [redacted], geb. am [redacted].1976
russische Staatsangehörigkeit:

Gemäß §§ 417, 427 Abs.1 FamFG wird durch das Amtsgericht Görlitz
- Ermittlungsrichter -

im Wege einer einstweiligen Anordnung

die vorläufige Zurückschiebungshaft (Sicherungshaft) d. Betroffenen bis zum 14.05.2013 angeordnet.
Die sofortige Wirksamkeit der Entscheidung wird angeordnet (§ 422 Abs. 2 FamFG).

Gründe:

Die Anordnung beruht auf den §§ 417, 427 I FamFG, 71 III Nr. 1, Nr. 1e, 57, 62 III Nr. 1 und Nr. V AufenthG.

Es bestehen dringende Gründe für die Annahme, dass die Voraussetzungen für die Anordnung der Zurückschiebungshaft/Sicherungshaft gegeben sind und wegen der Gefahr des Untertauchens d. Betroffenen ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden des Gerichts besteht.

D. Betroffene ist ohne Ausweis/Pass und Visum unerlaubt nach Deutschland am 16.04.2013 eingereist. Eine Überprüfung ergab, dass d. Betroffene einen Asylantrag am 14.04.2013 in Polen gestellt hat. Danach besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass d. Betroffene aufgrund der Dublin-II-Verordnung nach Polen zurückgeschoben werden kann. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die polnischen Behörden eine Rücknahme d. Betroffenen ablehnen, in diesem Fall wäre d. Betroffene nach Russland zurückzuschieben. Zur Klärung dieser Fragen der Zurückschiebung bedarf es erfahrungsgemäß mehrerer Wochen, ebenso zur Abwicklung der eigentlichen Zurückschiebung.

Entsprechend dem Antrag der Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf war daher die vorläufige Freiheitsentziehung bis zum 14.05.2013 anzuordnen.

Michael Vierus – ehemaliges Mitglied der Abschiebungshaftkontaktgruppe (März 2014)

Verletzt. Ein Zeugenbericht

Gewonnen für die Begleitung und Unterstützung von Abschiebungshaftgefangenen wurde ich im Herbst 2002 durch Frau Ursula Mai, die „Mutter der Flüchtlinge" in Dresden, die damals gemeinsam mit Frau Dr. Ingrid Wüstling die Christliche Abschiebungshaft-Kontaktgruppe Dresden ins Leben rief. Noch im gleichen Jahr gelang es diesen engagierten Frauen, einen traumatisierten algerischen Deserteur, der sich dem Morden im algerischen Bürgerkrieg durch Flucht entzogen hatte, aus der Abschiebungshaft freizukämpfen.

Ich beteiligte mich an den wöchentlichen Besuchen bei den Abschiebungshaftgefangenen in der JVA Dresden. Für den hilfreichen Kontakt zu Häftlingen waren unsere Sprachmittlerinnen unersetzlich. Die persönliche Begegnung mit den Häftlingen, Vermittlung von Kontakten zu Rechtsanwältinnen und Familienmitgliedern, viel Schriftverkehr und Telefonate mit JVA-Instanzen, Behörden und Gerichten waren unsere Hauptbetätigungsfelder. Über Besuchsprotokolle leiteten wir die Informationen an Frau Mai weiter, die sich praktisch in Vollzeittätigkeit mit ihren „Waffen" Schreibmaschine, Faxgerät, Telefon, später auch Computer und mit viel Hartnäckigkeit um die Belange der Inhaftierten kümmerte. Bei einigen dramatischen Fällen gelang es ihr mit großem Einsatz, Gefangenen zur Freiheit zu verhelfen, Abschiebungen zu verhindern, Menschenrechtsverletzungen anzuprangern und zu stoppen.

Ich berichte von einem weniger spektakulären Fall, der jedoch auch das juristische Monstrum „Abschiebungshaft" in seiner verletzenden Bösartigkeit kenntlich macht (Quellen der Darstellung sind die im Besuchsgespräch geäußerten Angaben des Betroffenen und der Haftbeschluss des Amtsgerichts Dippoldiswalde).

Ein junger Mann aus Palästina, ungefähr 30 Jahre alt, geboren zu Betlehem, Bauhandwerker von Beruf, wurde am 13.01.2012 in einem EUROLINES-Linienbus von der Bundespolizei in der Nähe von Dresden kontrolliert und verhaftet. Herr Harun Jusuf Hamza*, so sein Name, war 2008 aus seiner Heimat nach Rumänien geflohen und hatte dort einen Aufenthaltstitel erhalten, der aber nicht mit materieller oder sozialer Unterstützung verbunden war. Er musste seinen Lebensunterhalt durch seiner Hände Arbeit bestreiten und die finanziellen Mittel aufbringen, auf die seine Familie in den palästinensischen Autonomiegebieten angewiesen war. Insbesondere unterstützte er seine Mutter, die regelmäßig teure Medikamente kaufen musste. Weil er in Rumänien höchst selten Arbeit fand, besorgte er sich im Dezember 2011 einen rumänischen Reisepass mit einem Dreimonatsvisum für

das europäische Schengengebiet und war nun mit dem Bus in Richtung Schweden unterwegs.

Bei der Kontrolle im Bus wurde er von den Beamten der Bundespolizei nach dem Zweck seines Aufenthaltes in Schweden befragt. Grundehrlich erklärte Herr Hamza, dass er dort für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt zu arbeiten gedenke. Dies glaubten ihm die Bundespolizisten aufs Wort und nahmen es zum Anlass, sein gültiges Schengenvisum zu annullieren und ihn zwecks Verhängung von Abschiebungssicherungshaft dem Amtsgericht Dippoldiswalde vorzuführen. Die Richterin schloss sich der Auffassung der Bundespolizei, dass ein nicht zur Arbeitsaufnahme berechtigendes Visum in diesem Falle zu annullieren sei und der Betroffene abgeschoben werden müsse, vollinhaltlich an.

Bei der richterlichen Anhörung wurde Herrn Hamza dieses mitgeteilt und seine Stellungnahme dazu erfragt. Herr Hamza gab zu Protokoll, dass er mit den Finessen der europäischen Gesetzgebung nicht so vertraut gewesen sei, als dass ihm solches bewusst gewesen wäre. Er sei, wenn es denn keine Möglichkeit der Weiterreise gäbe, zur freiwilligen Rückkehr nach Rumänien bereit. Seinetwegen könne man ihn in einen Reisebus setzen, seinen Reisepass dem Busfahrer mit der Maßgabe anvertrauen, ihn ihm erst am Zielort in Rumänien wieder auszuhändigen.

Das Gericht sah keinen Anlass, diesen Beteuerungen von Herrn Hamza Glauben zu schenken. Im Haftbeschluss wurde im Gegenteil konstatiert:

„Es besteht der dringende Verdacht, dass sich der Betroffene der Abschiebung entziehen will … Für ein Absehen von der Sicherungshaft … besteht kein Anlass. Der Betroffene hat keine konkreten Umstände dargelegt, aus denen sich ergibt, dass er seiner Ausreisepflicht nachkommen will. Der Betroffene möchte nicht nach Rumänien zurückkehren, sondern nach Schweden weiterreisen, um dort zu arbeiten und seine Familie in Palästina so finanziell zu unterstützen. Der Betroffene ist jedoch weder zum Aufenthalt in Deutschland noch in Schweden mit den vorhandenen Erlaubnissen berechtigt, soweit er einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchte. Unter den gg. Umständen sind keinerlei Gründe ersichtlich, die eine Gewähr dafür bieten würden, dass der Betroffene freiwillig nach Rumänien zurückkehrt.“

Herr Hamza wurde also am 13.01. 2012 in der JVA Dresden inhaftiert, wo er zweimal von Mitgliedern der Abschiebungshaft-Kontaktgruppe Dresden besucht wurde. Als ich ihn am 09.02.2012 besuchte, hatte er schon vier Wochen im Gefängnis ausharren müssen. Ich traf einen zornigen jungen Mann, der von dieser Art „Gastfreundschaft“ gründlich die Nase voll hatte.

Er beschwerte sich, dass er nun schon seit vier Wochen in Haft sitze, ohne zu wis-

sen, warum. Er habe nie die Absicht gehabt, in Deutschland zu bleiben, er wolle kein Asyl in Deutschland. „Warum bin ich hier?“ fragte Herr Hamza. „Ich bin doch kein Verbrecher. Wir werden hier wie Tiere behandelt – wie Hunde oder Katzen. In die Box werden wir gesperrt, Futter wird hineingeschoben, dann Türe zu. Seit gestern Morgen bin ich im Hungerstreik, ich esse und trinke nichts mehr, solange ich hierbleiben muss. Und wenn ich hier sterbe. Ich verweigere Essen und Trinken, bis ich hier herauskomme. Ich bin jetzt einen Monat hier – das ist genug! Ich habe es dem Polizisten (dem Vollzugsbediensteten – M.V.) schriftlich gegeben, dass ich weder essen noch trinken werde, bis ich nach Rumänien zurückgeschickt werde.“ Deutschland, das sich als christliches Land verstehe, verletze Menschenrechte von Flüchtlingen. „Ich sitze den ganzen Tag in der Zelle – kein Fernsehen, keine Bücher – man wird doch verrückt. Das einzige, was ich habe, ist meine Bibel, in der ich jeden Tag lese.“

Leider war die Frist für eine Haftbeschwerde schon verstrichen, so dass ich Herrn Hamza nur anbieten konnte, mich bei der Bundespolizei nach dem Stand der Rückschiebungsvorbereitungen und eventuellen Verzögerungsgründen zu erkundigen. Dort erfuhr ich, dass er am Folgetag meines Besuches nach Rumänien abgeschoben worden war.

Die Frage sei gestattet, ob ein Reisender mit gültigem Visum, hellerem Teint und europäischem Namen ebenso aufmerksam von der Bundespolizei nach seinen Plänen im Reiseziellland befragt worden wäre. Ebenso drängt sich die Frage auf, nach welchen Kriterien von deutschen Behörden Flüchtlingen Glaubwürdigkeit zugebilligt bzw. abgesprochen wird.

Dem überaus redlichen jungen Mann Harun Jusuf Hamza, den man gern vielen im In- und Ausland als Vorbild empfehlen würde, hatte Deutschland nichts weiter zu bieten als Verletzung seiner Integrität, seiner Würde und vier Wochen Gefängnis. Die deutsche Abschreckungs- und Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen hat sich auch hier als wirksam erwiesen: Herr Hamza versicherte mir gegenüber, dass er gewiss nie wieder einen Fuß in die Bundesrepublik Deutschland setzen wolle.

Anhand des geschilderten Falles und der anderen in dieser Broschüre aufgeführten Beispiele wird deutlich, wie heftig die deutsche bzw. europäische Aufenthalts- und Asylgesetzgebung die zarte Haut des Artikels 1 des Grundgesetzes zerreißt und durchbohrt, von der sie doch sorgsam umhüllt sein sollte. Der offene Bruch bedarf dringend der Versorgung und Behandlung, damit der Wundbrand – bei absehbarer Zunahme des Migrationsdrucks – nicht den ganzen Körper verheert.

Abschiebungshaft verletzt Flüchtlinge, indem gleichgültig ihre Menschenrechte und wesentliche Existenzbedingungen beschädigt und stranguliert werden. Ab-

schiebungshaft verletzt unsere Rechtsordnung, die den Anspruch erhebt, sich an der Würde des Menschen zu orientieren. Und wir, die wir als Bürgerinnen dieses Gemeinwesens Mitverantwortung tragen für ein stacheldrahtbewehrtes Aufenthalts- und Asylrecht, erweisen uns in wesentlichen Bereichen unseres Menschseins als behindert, wenn uns diese Verletzungen nicht unter die Haut gehen. Schmerzempfindung ist die Signalmeldung des gesunden Organismus nach Verletzungen: Reagiere, werde aktiv, um Schlimmeres abzuwenden! Ich hoffe, dass diese Broschüre dazu beiträgt, unser gesundes Schmerzempfinden zu aktivieren.

Gedanken von „Giovani“, verfasst während der Abschiebungshaft in der JVA Dresden (Herbst 2013)

Dresden,

Abschiebehaft

Ein Beitrag v. sowas wie Abschiebehäftling, Agron. "Giovani" Berisl

Im Freistadt Sachsen gibt's nur paradoxes zum "freistaat" zu sagen.

Einst noch vor Monaten erinnern wir uns, da verprügelte die griechische "Bürgerinizative" Ihre illegalen Einwanderer.

Welches Unterschied macht der "Freistaat Sachsen ???

Sie sperren Menschen die im Status am niedrigsten sind. Da ist vielleicht die griechische Version ehr halb so schlim im Verhältnis der sächsischen. Den wie heißt es, ein blaues Auge ist mal weg jedoch der seelische schmerz, der meist vor kurzem eingetroffenen "illegalen Einwanderer" ins Europa durch die Abschiebehaft gleich ist langfristig. Der Unterschied der Abschiebehäftlinge zur den Untersuchungshaftäftlingen macht sich mittlerweile in der JVA-DD nur in unterschiedlichen Stationen bemerkbar. Jedoch nicht in lockeren Haftbedingungen für ein BL im besten internationalen Sozialnetzwerk, ein Ding sondern gleichen...

Dresden,
Abschiebehaft
Ein Beitrag von sowas wie einem Abschiebhäftling.
Agron. „Giovani“ Berisha[6]

Im Freistaat Sachsen gibt’s nur Paradoxes zum „Freistaat“ zu sagen. Einst noch vor Monaten, erinnern wir uns, da verprügelte die griechische „Bürgerinitiative“ ihre Einwanderer.
Welchen Unterschied macht der Freistaat Sachsen?
Sie sperren Menschen ein, die im Status am niedrigsten sind. Da ist vielleicht die griechische Version nur halb so schlimm im Verhältnis zu der sächsischen. Denn wie es heißt, ein blaues Auge ist mal weg, jedoch der seelische Schmerz – der meist vor kurzem eingetroffenen „Illegalen Einwanderer“ in Europa – durch die Abschiebehaft ist langfristig. Der Unterschied der Abschiebehäftlinge zu den Untersuchungshäftlingen macht sich mittlerweile in der JVA Dresden nur in unterschiedlichen Stationen bemerkbar. Jedoch nicht in lockeren Haftbedingungen. Für einen BL [Bundesland? SFR] im besten internationalen Sozialnetzwerk ein Ding sondergleichen...

Anmerkung:
Herr „Giovani“ verfasste diese Gedanken, als er sich noch in Abschiebungshaft befand. Beim ersten Besuch informierte ich ihn über diese Broschüre. Beim zweiten Besuch brachte er einen Zettel mit, auf dem diese Gedanken verfasst waren. Er erzählte, er hätte den Zettel offen mit sich getragen, worauf ein Justizvollzugsbeamter den Inhalt gelesen hätte. Er hätte sich daraufhin im Warteraum ganz nach hinten setzen müssen und am längsten auf das Gespräch mit der Abschiebungshaftkontaktgruppe warten müssen.

Herr „Giovani“ wurde mit Hilfe seines Anwaltes aus der Abschiebungshaft entlassen.

6 Selbst gewählter Kunst-Name des Autors

Dresden, _____

Besuchsantrag – Liste !!!
früh 30.08. / Anfr.?

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Haus: _____ Buchnr.: _____ Arbeiter: _____

Arbeitsbetrieb: _____

Besuchstermin: am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Besuchstermin: am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Besuchstermin: am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Ausweichtermin: am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Name, Vorname der Besucher:

_____

_____

_____

_____
Unterschrift

_____
(Dieser Teil darf vom Antragsteller nicht beschrieben werden)

Formular „Besuchsantrag" der JVA Dresden - Rückseite des Beitrages von „Giovani"

Antworten (Fragebogen) von Frau Liebig*, Sozialarbeiterin in der JVA Dresden, zur Arbeit auf der Abschiebungshaftstation (Januar 2014)

In welchem Aufgabengebiet arbeiten Sie in der JVA Dresden?
Ich arbeite als Sozialarbeiterin im Bereich für männliche Strafgefangene mit mittlerer bis hoher Straflänge.

Welchen Aufgaben übernahmen Sie auf der Station B 2.200, der Station für Abschiebungsgefangene?
Für die Abschiebungshaft war ich einen Monat zuständig, zusätzlich zu meinem sonstigen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich.

Meine Aufgaben waren:
- Erstkontakt/Zugangsgespräch
- Taschengeldbeantragung beim Sozialamt bei Mittellosigkeit
- auf Wunsch des Abschiebungsgefangenen telefonische Nachfrage bei Polizeidienststellen zum Verbleib/Verbringung von mitfestgenommenen Familienangehörigen (Ehefrauen, Kinder)
- auf Wunsch des Abschiebungsgefangenen Kontaktvermittlung zur Abschiebungshaftgruppe
- Gespräche mit Abschiebungsgefangenen bei Bedarfsanmeldung durch ihn

Wie beschreiben Sie Ihre Arbeit und Ihren Kontakt zu den Abschiebungsgefangenen?
Meine erlebten Gesprächskontakte waren von gegenseitigem Respekt geprägt. Bei Verständigungsproblemen halfen andere Abschiebungsgefangene als Dolmetscher. Mit Informationen/Gewissheit über den Verbleib von Familienangehörigen war Beruhigung/Entlastung bei den Betreffenden zu erleben.

Wie müsste Ihrer Meinung nach Abschiebungshaft organisiert und realisiert werden?
Abschiebungshaft sollte nicht in einer Haftanstalt für Straf- und Untersuchungsgefangene durchgeführt werden. Es stigmatisiert aus meiner Sicht den Betreffenden als Straftäter. Asylsuchen ist meines Wissens kein Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch.

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Referat 213
Zentralstelle für Informationsvermittlung
zur Rückkehrförderung (ZIRF)

Stand: Dezember 2009

بازگشت داوطلبانه به کشوراصلی شما

محترم آقا یا خانم ،

دفتر فدرال درخواست شما / درخواست بعدی شما را برای پناهنده گی رد کرده است و از شما درخواست شده است که جمهوریه فدرال آلمان را در ظرف مدت مشخص ترک کنید.

ورقه لف شده شما را اطلاعات بیشتر فراتر از روند پناهنده گی به منظور تصمیم گیری که آیا شما در حال حاضر مایل به بازگشت به کشور تان به طور دائم و یا اینکه شما برای استقرار مجدد در یک کشور سوم استید که برای استقبال شما آماده است کمک خواهد نمود.

ازاین فرصت برای بازگشت داوطلبانه و یا برای برنامه ریزی امکان مجدد برای زمان خروج خود همراه با مقامات اداره مهاجرت استفاده بگیرید.

برنامه های مختلف برای معاونت در دسترس (که در اینجا به طور قطعی فهرست نشده اند)استند که به شما گزینه هایی مختلف برای پوشش هزینه های سفر پیشکشی می کنند ، به شما کمک ابتدایی به شکل کمک مالی و یا کار و همچنین برنامه های آموزشی در کشور اصلی شما فراهم می کنند ، اگر شما شرایط لازم شخصی دارید.

D0938

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Referat 213
Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF)

Stand: Dezember 2009

Freiwillige Rückkehr in Ihre Heimat

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr Asylantrag / Folgeantrag wurde vom Bundesamt abgelehnt und Sie sind aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der genannten Frist zu verlassen.

Das anliegende Merkblatt soll Ihnen außerhalb des Asylverfahrens eine Hilfestellung bei Ihrer Entscheidung geben, ob Sie bereits jetzt freiwillig und dauerhaft in Ihre Heimat zurückkehren bzw. in ein aufnahmebereites Drittland weiterwandern möchten.

Nehmen Sie die Chance der freiwilligen Rückkehr bzw. Weiterwanderung wahr, um die Umstände der Ausreise und des Ausreisezeitpunktes zusammen mit der Ausländerbehörde mitzugestalten.

Verschiedene – hier nicht abschließend aufgelistete – Förderprogramme bieten Ihnen bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Möglichkeiten bei der Übernahme der Reisekosten, eine Starthilfe in Form einer finanziellen Unterstützung und / oder Stellenvermittlung sowie Ausbildungsangebote in der Heimat in Anspruch zu nehmen.

D0939

Ursula Mai - langjährige Gemeindereferentin in der katholischen Kirche. Sie engagierte sich lange Zeit ehrenamtlich in der Friedensarbeit: bei „pax christi“ (Internat. katholische Friedensbewegung) und auch in der Flüchtlings-/Asylarbeit. Sie gründete 1991 die „pax christi-Gruppe Dresden“, 1992 „pax christi/Flüchtlingskontakte Dresden“ und 2002 die „Christliche Abschiebungshaft-Kontaktgruppe Dresden“.

„ABSCHIEBUNGSHAFT-KONTAKTGRUPPE DRESDEN“

Was „Abschiebung“ und „Abschiebungsangst“ bedeuten, habe ich schon unmittelbar nach dem Ende des Bosnien-Krieges erlebt: Im Plenarsaal des Sächsischen Landtages waren einige Hundert bosnische Kriegsflüchtlinge, die man eigens in die Hauptstadt geholt hatte, versammelt. Erwartungsvoll gespannt auf das, was man ihnen zu sagen hatte, hörten sie dann den Vertreter des Sächsischen Innenministeriums: „Der Krieg ist zu Ende. Sie müssen zurück in die Heimat – so bald wie möglich!“ Ein aufgeregtes Murmeln im Saal und dann die ersten Wortmeldungen: „Zurück – jetzt? W o h i n ? Unsere Häuser sind zerstört – oder es wohnen jetzt Serben darin – unsere Stadt Bosanski Novi ist noch gesperrt für uns! - W o h i n sollen wir gehen, wo Unterkunft finden?“ - Die amtliche Antwort war kurz und knapp: „Wie s c h i e b e n Sie nur nach Sarajewo ab. Was dann geschieht, ist nicht unser Problem!“ - Die Entrüstung wurde lauter, doch sie blieb nutzlos. Sehr deprimiert verließen die Menschen den Saal.

Und bald danach erhielten viele ihre Ausreise-Aufforderungen, dann Abschiebungsandrohungen. In ihrer Angst und Ratlosigkeit wandten sich viele dann an mich, froh darüber, dass sie mich längst kennengelernt hatten und sicher, dass ich versuchen würde, ihnen zu helfen. Von Anfang an kannten wir uns. Gleich nach der Ankunft der ersten 450 Kriegsflüchtlinge in dem erbärmlichen Lager (ehem. NVA-Raketen-Stützpunkt) weit ab von Dresden hatte ich sie besucht und dann – zusammen mit anderen – versucht, ihnen zu helfen. „Wegschauen“ konnten wir nicht mehr. Wir warteten nicht auf einen Auftrag, sondern taten – über das hinausgehend, was die Behörden taten – was zu tun nötig war, vor allem als noch viele Flüchtlinge vom Lande „über die grüne Grenze“ hinzugekommen waren. Bald kannten uns alle als die von „pax christi/ Flüchtlingskontakte Dresden“. Unsere ersten Bemühungen galten einem provisorischen Gebetsraum im Lager und dann vor allem der Umquartierung in menschenwürdigere Unterkünfte in der Stadt. Jetzt aber ging es darum, die verfrühte Rückkehr in die Heimat noch aufzuschieben, eine Abschiebung zu verhindern, das heißt „Widersprüche“ zu formulieren, zu schreiben. Weil der Platz in meiner Wohnung zu knapp war, mietete ich mich vorübergehend im ÖIZ-Büro in der Kreuzstraße ein. Dort wartete dann immer eine Menschen-Schlange auf meine Hilfe. Ein Aufschub der Rückkehr glückte in vielen Fällen. Manchen konnten „auswandern“, nach USA bzw. Kanada. 1996 – an diesen schwarzen Tag erinnere ich mich noch sehr genau! - mussten

viele Bosnier endgültig Sachsen verlassen.

Inzwischen hatte sich unsere Adresse herumgesprochen – auch bis zu Abschiebungsgefährdeten anderer Herkunftsländer. Menschen, die „unwiderruflich ausreisepflichtig“ sind, aber – so die amtliche Vermutung – ein „Leben in der Illegalität“ einer raschen Rückkehr vorziehen, also „untertauchen“ könnten, werden „zur Sicherung ihrer Abschiebung“ festgenommen und inhaftiert. Weil es keine eigenen Einrichtungen zur Sicherung der Abschiebung gibt, werden sie in einer Justizvollzugsanstalt (JVA) festgehalten, was eigentlich nicht sein darf, wenn es sich nicht um Straftäter handelt. Jahrelang hat man dies mangels besserer Möglichkeiten so gehandhabt. Erst in letzter Zeit zeichnet sich eine Änderung ab. Eine sehr fragwürdige Praxis bestand über viele Jahre: Nur zur Sicherung der Abschiebung – wie Straftäter und mit Straftätern in Strafhaft!

Um so öfter ich jetzt von Abschiebungsgefährdeten hörte, um so bewusster wurde mir, dass Abschiebungsgefangene mehr als andere Flüchtlinge und Asylbewerber, auch mehr als andere Gefangene, menschlichen Beistand und Hilfe brauchen, weil sie total isoliert sind und, der Freiheit beraubt, nichts für sich tun können, weil sie weder Verwandte noch Freunde in der Nähe haben; keinen Rechtsbeistand! Und: „Warum bin ich im Gefängnis?“ - auf diese Frage haben sie keine Antwort. Außerordentliche Zukunftsängste, keine Perspektive, totale Mittellosigkeit, Abhängigkeit. Große Verständigungsprobleme, keine Kenntnis von Gesetzen und Verfahrensabläufen. Passiv abwartend – ohne Arbeit und Beschäftigung!

In einigen Großstädten Westdeutschlands und beginnend auch in Leipzig gibt es Gruppen, die spezielle Besuchsdienste organisiert haben, um diese totale Isolierung der Abschiebungsgefangenen zu durchbrechen. In DRESDEN ist nichts entsprechendes in Sicht. Also erkundete ich selbst, was notwendig und möglich ist:
„In der JVA DRESDEN sind ständig 25 PLÄTZE FÜR ABSCHIEBUNGSGEFANGENE reserviert, zumeist für Männer“, so die amtliche Auskunft - „und immer sind auch Gefangene da.“
„Warum bin ich im Gefängnis?“ - Darauf gab es in den meisten Fällen nur eine Antwort: „Nur zur Sicherung der meiner Abschiebung!“ - Also: u n s c h u l d i g i m G e f ä n g n i s !“

„Abschiebungshaft gehört abgeschafft“

Doch solange sie n i c h t abgeschafft ist, gilt es also, auch in D r e s d e n Menschen zu finden, die mit mir zu regelmäßigen Besuchen bei den Abschiebungs gefangenen bereit und in der Lage sind:

Ich suchte und fand Menschen: eine pensionierte Ärztin, einen katholischen

Ordensmann, der dem „Jesuiten-Flüchtlingsdienst“ nahe stand, einen evangelischen Pfarrer und einen Ingenieur, der nie zuvor mit Flüchtlingen und Asylsuchenden zu tun hatte und schließlich noch einen jungen Rechtsanwalt. Dann war zu klären, wie uns der Zugang zu den einzelnen Gefangenen und das persönliche Gespräch mit ihnen ermöglicht würde. Wir baten um ein Gespräch mit dem JVA-Direktor, der sehr bald erkannte, dass solche Besuche durch freie Bürger ja auch positive Auswirkungen auf das Klima unter den Gefangenen wie auch auf das der JVA haben könnte und der uns dann nur die unumgängliche Bedingung nannte: Im Rahmen der „ehrenamtlichen Mitarbeit in der JVA“, wofür jeweils ein spezieller Ausweis zu beantragen war, konnten wir während der üblichen Besuchszeiten und nach der vorgeschriebenen Personenkontrolle Besuche bei den vorher angemeldeten Gefangenen machen – sooft es erwünscht war.

Um uns und unser Angebot bei den Bediensteten wie auch den Abschiebungsgefangenen bekannt zu machen, hatten wir mehrsprachige Flyer verteilen und aushängen lassen – mit der großen Überschrift

„Unschuldig im Gefängnis“

Noch heute freue und wundere ich mich, dass niemand daran Anstoß nahm.

Nach diesen Vorüberlegungen, -gesprächen und konkreten Vorbereitungen nahmen wir als kleine ökumenische *„Christliche Abschiebungshaft-Kontaktgruppe Dresden“* im Herbst 2002 unsere Arbeit auf.

„Dolmetschende Personen“, die wir von Fall zu Fall suchten, durften uns begleiten – bürokratische Hürden gab es lange Zeit nicht, später leider doch. Lange Zeit durften wir auch bei den Bediensteten die Namen der neu aufgenommenen Abschiebungsgefangenen erfragen, denn es war sehr wichtig, neue Gefangene möglichst sofort zu besuchen – v o r dem Verstreichen bestimmter gerichtlicher Fristen. Auch dies wie auch manches andere wurde in späteren Zeiten strenger gehandhabt. Alles spielte sich sehr schnell ein. Jeweils ein oder zwei aus unserer kleinen Gruppe übernahmen die wöchentlichen Besuchsdienste – vier bis sechs, bald auch mehr Gefangene warteten auf die Besucher. Ich versuchte, die Besuche – Prioritäten setzend – zu organisieren und übernahm auch selbst viele Besuche. Vertrauen erwecken, zum Reden bewegen, zuhören, heraushören, was die wesentlichsten Punkte sind, wo konkrete Hilfe gewünscht, notwendig und möglich ist: darauf kam es an. Doch es setzt einige Kenntnisse im Aufenthalts-/Asylrecht etc. voraus. Wie schnell man sich einarbeiten kann – wenn man „ein

Herz hat“ für die Betroffenen – davon konnte ich mich immer wieder überzeugen, wenn ich die Notizen der Besucher bekam, um mich anschließend an die entsprechende Weiterarbeit zu machen: Telefonate, Korrespondenz mit Angehörigen/

Freunden, Behörden, Gerichten, Anwälten etc. Ohne die Bereitschaft, sehr viel Zeit zu investieren im „Kampf" mit den Behörden, manchmal auch mit Anwälten usw., war die konkrete Hilfe nicht zu erreichen. Weil aber für die Gefangenen in den meisten Fällen so viel auf dem Spiel stand, konnte ich nie aufgeben, „ohne alles getan zu haben, was in meinen Kräften steht". Leider war es allzu oft der Fall, dass bei all meinem Einsatz die „Abschiebung ins Elend" nicht zu verhindern war.

Ich denke an eine junge Sudanesin, die ich eine Zeit lang täglich besuchte, weil sie total verzweifelt nur noch schreien konnte: „Deutschland – immer nur Gefängnis, Deutschland – immer nur Gefängnis!" Das vierte Mal saß sie in Abschiebungshaft. Dann rief mich der sehr empörte Haftrichter an: „Jetzt wird sie mit einer Charter-Maschine ausgeflogen - nach Nigeria..." (wovor sie sie sich so sehr gefürchtet hatte!). Man hatte alle Maßnahmen getroffen, dass Sandra* sich nicht wieder mit Händen und Füßen und Geschrei gegen die Abschiebung stemmen konnte – wie dreimal zuvor. Doch am Tag danach meldete die „Morgenpost", dass diese Maschine beim Versuch in Algerien zwischenzulanden, um aufzutanken, verunglückt sei. Doch Sandra und dem Begleitpersonal sei nichts geschehen. Schon zuvor hofften wir, Sandra in Dresden wiederzusehen. Dann kam die nächste Meldung: man hatte eine zweites Privat-Flugzeug gechartert, und nun sei die Abschiebung endlich vollzogen. Um welchen Preis? Abgesehen von der Summe des Geldes, die diese Abschiebung gekostet hat – sie hätte vielleicht für eine lebenslange Zahlung von Sozialhilfe gereicht – ist zu befürchten, dass sie Sandra schließlich doch noch das Leben gekostet hat – denn vor Nigeria hatte sie eine unsägliche Angst...

Unsere Regel, einmal wöchentlich Besuche bei Abschiebungsgefangenen zu organisieren, je nach konkreter Notwendigkeit, musste manches Mal durchbrochen werden. Manche Gefangene mussten über viele Wochen immer wieder besucht werden, andere sahen wir nur ein einziges Mal. Bei manchen ging es nur darum, dass die vorgesehene und schon akzeptierte Abschiebung möglichst schnell erfolgte – ein paar Telefonate genügten. Bei anderen ging es um Leben und Tod, begann mit dem ersten Besuch eine „unendliche Geschichte" - ein mühseliger und zäher Kampf mit den Behörden, Gerichten – viele Briefe waren nötig, manchmal auch Petitionen. Ohne gute Kooperation mit Anwälten war häufig nichts zu machen – doch „gute Anwälte" sind hier rar. Wie hilfreich die gute Kooperation mit Anwälten sein kann, zeigt folgende Geschichte:

Bei einer meiner ersten Begegnungen mit Abschiebungsgefangenen erlebte

ich einen total verzweifelten jungen Mann, der buchstäblich auf die Knie fiel, als ich ins Besuchszimmer trat, und mich anflehte, ihm zu helfen, ihn hier raus zu holen. Im Gespräch ergab sich der Hintergrund seiner Verzweiflung: A. war als algerischer Armee-Angehöriger überfallen und mit anderen entführt worden, war dann – nach „schrecklichsten Erlebnissen" - desertiert, geflohen und auf großen

Umwegen schließlich in Deutschland gelandet. Hier galt er vorübergehend als „ernsthaft suizidgefährdet", wurde also nicht abgeschoben. Doch dann ging seine Odyssee weiter – über die Abschiebungshaft Leipzig und Berlin mit entsprechenden, gravierenden Erfahrungen. Dies und die ihn sehr bedrängende Angst vor der Abschiebung nach Algerien hatte aufs neue zu einem Suizid-Versuch geführt – jetzt, hier im Gefängnis. Mit Glasscherben hatte er sich versucht, zu verletzen. Was A. mir erzählte, bekam ich kurz danach im zufälligen Gespräch mit einer bediensteten Sozialarbeiterin bestätigt. In den amtlichen Papieren, die er mir zur Weiterbearbeitung mitgab, fand ich aber u.a. die Bemerkung: Dieser letzte Suizid-Versuch sei „nicht aktenkundig", also fiele der Grund für eine Aussetzung der Abschiebung weg, und es wurde ein Abschiebungstermin für den Beginn des neuen Jahres 2003 vorgesehen - „mit Sicherheits- und ärztlicher Begleitung bis ins Heimatland".

Diese Bemerkung der Zentralen Ausländerbehörde „nicht aktenkundig" konnte ich nicht übersehen. Ich informierte sofort den zuständigen Rechtsanwalt. Und dieser -"in guter Kooperation" - ging der Sache nach, d.h. er ließ sofort ein amtliches Psychiatrisches Gutachten anfertigen – und wenige Tage danach erfolgte die Freilassung des Abschiebungsgefangenen A.

Mit diesem „ersten Schritt" - der „guten Kooperation mit dem Rechtsanwalt" - begann ein langer Weg – und bis heute (elf Jahre später) war ich immer wieder herausgefordert, mit diesem Abschiebungsgefangenen ein Stück des Weges zu gehen, wenn auch nur etappenweise. Warum? Das ist nachzulesen in einem Psychologischen Gutachten, in dem es heißt:

„... nach dreimaliger Abschiebungshaft – haftfolgegeschädigt."

Wie es dazu kam – wie es nach der letzten Haftzeit weiterging, das lässt sich benennen, hier in wenigen Stichworten: 2000 Abschiebungshaft (Krankenhaus) in Leipzig – 2001 Abschiebungshaft in Berlin, mit traumatischen Erlebnissen und Erfahrungen – 2002 Abschiebungshaft Dresden - „haftfolgegeschädigt" - „nicht-aktenkundiger Suizidversuch" - Freilassung – privates „Asyl"/ Weihnachten - „Kirchenasyl" Anfang 2003 (mehrere Wochen) – Kampf um „Duldung", um Duldungsverlängerung – Kampf um Arbeitserlaubnis – Kampf um Aufenthaltserlaubnis – Kampf um privates Wohnen...

Wie A. nun mit dieser „Schädigung" sein Leben leben und „meistern" soll, das ist eine offene Frage – und eine Tragik, der sich A. wohl selbst nicht voll bewusst ist. Erstaunlich ist, wie er sich damit begnügt, nun immerhin – seit vorigem Jahr – im Besitz einer „Niederlassungserlaubnis" zu sein. („Behinderung 80%" wurde ihm bescheinigt; zur Zeit wird überprüft, ob er „erwerbsfähig" ist.)

Was ich mit der jungen Kurdin N. I. erlebte – eine Tragödie, die im Glück endete – lässt sich nicht in wenigen Sätzen zusammenfassen. Ich muss (kurz?) die wesentlichen Fakten benennen und die Petition an den Dt. Bundestag, die die Rettung brachte, einfügen. Weil an diesem Beispiel aber sehr vieles deutlich wird, hier also die Geschehnisse:

An einem Freitag Nachmittag kam ein Anruf aus der JVA: „Eine junge Kurdin ist eingeliefert worden – ‚völlig durch den Wind'. Wir alle, auch Arzt und Psychologe, sind ratlos, hilflos, wie wir sie beruhigen sollen. Bitte kommen Sie oder jemand aus der ASH-K-Gruppe – sofort!" A.K. aus unserer Gruppe ging – und konnte N. einigermaßen beruhigen. N. war über Tschechien nach Deutschland gekommen, bei ihren Verwandten in Hameln ohne gültige Papiere festgenommen und in Abschiebungshaft gebracht worden – jetzt sollte sie wieder im Bahratal nach Tschechien abgeschoben werden. Weil sie sich aber mit Händen und Füßen und lautem Geschrei gewehrt hatte, verweigerte die tschechische Polizei die Übernahme – und die Bundespolizei brachte sie in die nächste Abschiebungshaft, in die JVA Dresden. Für A.K. aus unserer Gruppe war klar, diesem ersten Besuch müssten bald weitere Besuche folgen - „einmal wöchentlich wird nicht reichen". Es ging nicht nur darum, sie zu beruhigen, sondern mit einem Rechtsanwalt zu versuchen, dass das sog. „Selbsteintrittsrecht" zur Anwendung kommt und N. in Deutschland bleiben kann. Der Kampf darum und der psychische Zustand von N. machten jetzt fast tägliche Besuche notwendig. Die konnte ich selbst nur übernehmen – mit einer einfühlsamen Dolmetscherin, die ich erst finden musste. N. geriet in aller Unsicherheit und weil sie nicht verstehen und sich verständlich machen konnte immer stärker in Suizid-Gefahr. Zumal sie eines verstanden hatte: Der Arzt hatte sie als „reisefähig" eingestuft, d.h. aufs neue war ihre Abschiebung geplant! Um dies zu verhindern, war viel Korrespondenz, Telefonate mit Verwandten, ehemaligen Unterstützern, mit Rechtsanwälten, Verwaltungsgericht, mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten etc. nötig. Und: Woher bekommen wir schnell ein hilfreiches Psychologisches Gutachten? Meine Tage waren ausgefüllt von den Bemühungen, N. am Leben zu erhalten und Lebenschancen zu schaffen – zwei Wochen lang! Dann ein vermeintlicher erster „Erfolg": Zwei maßgebliche Frauen – aus dem Büro des Sächsischen Ausländerbeauftragten und die zuständige Rechtsanwältin – sprachen einheilig auf meine skeptischen Fragen sich wiederholend von bevorstehender „Freilassung", die so sicher sei, dass ich es N. sagen kann. Eine unbeschreibliche Freunde löste sich
bei N. aus, als ich es tat!
Und dann – nur weniger Tage später – bekannten diese beiden Juristinnen, dass dies leider eine „Fehlmeldung" gewesen sei! - was das bei N. auslöste, ist auch „unbeschreiblich": neue, gesteigerte Angst. Von jetzt an ist „Gefängnis eine psychische Folter" für N.! Die sehr einfühlsame Dolmetscherin (ebenfalls Kurdin) ist am Ende ihrer Kraft und „kapituliert" - ich muss einen neuen suchen – finde nur einen Mann, der aber zum Glück auch einfühlsam ist.

Es folgen weitere Bemühungen: ich wende mich an PRO ASYL und UNHCR... und dann entschließe ich mich zu einer „Petition an den Deutschen Bundestag“, die ich auch schnell – in einer langen Nacht noch zu Papier gebracht – auf den Weg gebracht habe.

Am Tag danach erfahre ich beim Besuch von N., dass ein Psychologe da gewesen sei, um ein „Gutachten“ zu schreiben – meine Bitte ist also erfüllt. Ich erfahre auch, dass eine „Anhörung vor Gericht“ vorgesehen ist, und N. möchte, dass ich dabei bin. Ich erbitte telefonisch – mit „Vollmacht“ - dass ich dabei sein kann, doch die Richterin will es mir verweigern, gestattet dann die „schweigende Anwesenheit“. Diese Stunden bei Gericht werde ich nie vergessen: N. ist ohnehin sehr kaputt – muss jetzt noch demütigende, beleidigende Äußerungen der Richterin (eine ältere Frau!) ertragen. Dann eine lange Pause an der Seite der gefesselten N. im Keller des Gerichts – sorgenvoll gespannt auf das Urteil wartend! Dann spricht die Richterin davon, dass sie viele Telefonate hatte und dann – sehr hart:

„Jetzt m u s s ich die Freilassung von N.I. verkünden – wegen einer Petition an den Deutschen Bundestag – Freilassung mit der Auflage, dass sich N.I. heute noch bei der Zentralen Ausländerbehörde in Chemnitz meldet.“

Ohne viel zu fragen, verließ ich meinen Platz und nahm N. vor den Augen der Richterin in den Arm! Zwei Stunden später kam ich – mit Blumen für N., um sie abzuholen und nach Chemnitz zu bringen. Wie im Triumphzug – durch Gänge und Tore – verließen wir das Gefängnis. Fünf schreckliche Wochen lagen hinter uns beiden. N. noch einmal fest in meine Arme schließend, versicherte ich ihr, dass ich mich weiterhin um sie und ihren weiteren Weg kümmern werde (obwohl ich noch nicht überblickte, wie viel Kampf dies bedeuten würde, bis sie wirklich in Sicherheit ist) – und seitdem sagt N. „Mama“ zu mir – bis heute. Doch diesen aufregenden fünf Wochen folgen noch etwa fünf Monate, bis sie wieder bei ihren Verwandten in Hameln ist. Jetzt kann ich kürzer zusammenfassen, obwohl es für manchen Leser aufschlussreich wäre, die einzelnen Schritte einer solchen Odyssee verfolgen zu können:

Von der Zentralen Ausländerbehörde Sachsens in Chemnitz wurde N. „verteilt“ nach (für diesen Fall zuständiger Ort) Eisenberg in Thüringen, ohne unseren Protest und ausdrückliche Bitte, N. zu ihren Verwandten nach Hameln gehen zu lassen, zu berücksichtigen. Doch schließlich war wieder Glück im Spiel: Von Eisenberg kam N. bald in ein Asylbewerber-Heim in Gera – in ein sehr schönes Haus, das dem Diakonischen Werk unterstand und von zwei wunderbaren Sozialarbeiterinnen geleitet wurde. Sie fand bei ihnen viel Verständnis und konkrete Hilfe. Ich konnte, nachdem ich N. einmal besucht hatte, mit diesen Sozialarbeiterinnen gut kooperieren, und so konnte N. dann auch noch eine psychotherapeutische Hilfe in Jena in Anspruch nehmen. Denn dies war ja der laut Psychologischem

Gutachten „psychisch schwer kranken N.I." dringend angeraten worden. Im Gutachten hieß es auch im Hinblick auf die immer noch mögliche Abschiebung ausdrücklich:

„Auch eine Aufschiebung der Behandlung z.B. durch die Abschiebung nach Tschechien, ist nur unter Inkaufnahme der wesentlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Frau I. zu realisieren. Insbesondere steigt hierbei das Suizidrisiko stark an, da die Umstellungsfähigkeit der Patientin zur Zeit weitere Belastungsfaktoren nicht kompensiert..."

Doch N. geriet immer wieder in starke Abschiebungsängste, denn Sicherheit, dass sie nicht abgeschoben würde, war noch immer nicht gegeben. Schließlich war eine Notaufnahme ins Krankenhaus notwendig geworden. Als sie endlich entlassen werden konnte, war der Stichtag für das sogenannte „Selbsteintrittsrecht" überschritten worden – und die Abschiebungsgefahr endlich gebannt! Wie eine „Erlösung" - für N. selbst und für alle, die sich um sie gesorgt und für sie eingesetzt hatten. Jetzt rückte auch die Chance, dass sie endlich nach Hameln umziehen konnte, in greifbare Nähe. Nachdem dies dann – viele Monate später! - geschehen war, fand N. durch ihre Verwandten auch M., ihren Mann. Nun sind sie eine glückliche Familie – mit inzwischen zwei Kindern. Sie sind froh, dass sie hier „in Sicherheit" leben können – auch wenn sie immer noch nur ein „befristetes" Aufenthaltsrecht haben. Und ich bin dankbar und froh, dass sich mein zäher und aufwendiger Kampf gelohnt hat. Hätte ich – vor allem am Anfang – dieser gehetzten und gefährdeten jungen Frau nicht die Priorität meine „Zeitplanung" eingeräumt – sie wäre sicher nicht mehr am Leben! So oft sie, die Analphabetin, mir Grüße schreiben lässt, steht dabei: „Mama, ich vergesse dich nicht!" Erst kürzlich rief sie wieder an – nach jetzt fünf Jahren!

Noch viele ähnliche Berichte könnte ich schreiben – sie würden mehr als ein Buch füllen. Fürchterliche Schicksale von Menschen, die hier – mitten unter uns – leben! Fürchterliches, das Menschen zu allem Leid, das hinter ihnen liegt, hier noch erleben! Ich denke an das junge Ehepaar, das der Gewalt im Tschetschenien-Krieg entkommen war: Sie dachten, in Deutschland Schutz zu finden – und fanden sich im Gefängnis wieder – getrennt durch Gefängnismauern. Die schwangere Frau musste wegen einer Blinddarm-Entzündung ins Krankenhaus. Dort besuchte ich sie – mit einer dolmetschenden Tschetschenin: sie lag in einem Einzelzimmer – Tag und Nacht von Polizei bewacht. Bevor die diensthabende Polizistin Feierabend machte, trat sie sie ans Bett der Patientin, schlug am Fußende die Bettdecke hoch – und löste die Fessel der an das eiserne Bettgestell gefesselten Patientin. Meine Dolmetscherin schrie laut auf und verlangte einen Arzt, mit dem sie darüber sprechen könne. Doch der fühlte sich nicht zuständig – und ist es ja auch nicht. Ich hatte daraufhin eine ausgedehnte Korrespondenz mit den Zuständigen in der JVA – aber in diesem Fall ohne jeden Erfolg.

Anders im Falle einer älteren vietnamesischen Gefangenen zuvor: Sie hatte wohl bei irgendeiner Tätigkeit den Verdacht erweckt, sie wolle sich etwas antun. Die Bediensteten hatten sie – fast entkleidet – auf besondere Weise gefesselt („Schaukelfesselung") in eine kleine gekachelte Zelle verbracht, über mehrere Stunden. Dies hat sie mir - unter Tränen und völlig aufgelöst – erzählt. Sie hoffte, dass ich ihr daraufhin ein wenig Recht verschaffen könnte. Ich bat sie, dies aufzuschreiben – ließ eine Übersetzung anfertigen und übergab es zur Klärung der Gefängnisleitung. Nach langen Verhandlungen und viel Korrespondenz kam es dann zu dem amtlichen Schluss: In diesem konkreten Fall sei diese Maßnahme nötig und rechtens gewesen. In Sachsen solle es aber künftig derartige Fesselungen nicht mehr geben.

Wie Abschiebungsgefangene unter den Bedingungen der Haft und an der Art des Umgangs mit ihnen gelitten haben, davon wäre noch manches zu berichten. Allein die Tatsache, dass sie ohne eine Straftat begangen zu haben, mit Straftätern inhaftiert und wie Straftäter behandelt werden, verletzt sie in ihrer Menschenwürde und hat manche ganz praktische negative Auswirkungen.

Schlimmer aber ist, dass allzu viele sehr schnell in Abschiebungshaft geraten und sich dann wie ausgeliefert erleben, nichts mehr für sich selbst tun können. Deshalb haben wir so außerordentlich viel Vertrauen und Dankbarkeit von diesen uns total fremden Menschen erlebt, wenn wir als ganz private Besucher – mit dolmetschenden Personen – kamen, um zuzuhören und nach Möglichkeiten der konkreten Hilfe zu suchen. Als sehr bedauerlich erlebten wir, dass uns der rasche Zugang zu neu Inhaftierten durch bürokratische Regeln so schwer gemacht wurde. Denn in den meisten Fällen kam es ja auf schnelles Handeln an. Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn wir durch eine gute Kooperation mit den Sozialarbeiterinnen schnell Einsicht in die Haftbeschlüsse etc. bekommen hätten – aber leider durfte das wohl nicht sein. So kam es des Öfteren vor, dass Abschiebungen schon vollzogen waren, ehe wir die konkrete rechtliche Situation der Gefangenen kannten und entsprechend handeln konnten. Wir hätten sicher in viel mehr Fällen Haftentlassungen bewirken können, als wir tatsächlich erlebten. Unsere Vermutung ging bald dahin, dass viele grundlos inhaftiert sind (in Bayern hat man jetzt von 70% gesprochen! „Die Grenzpolizei stelle wegen ‚illegaler Einreise' flächendeckend Haftanträge.") Liegt also die Vermutung nahe, auch bei uns galt: „Inhaftieren, um schnell abschieben zu können"?

Ich habe also im Rückblick auf die Zeit meines Engagements für Abschiebungsgefangene ambivalente Gefühle: Ich freue mich sehr, dass wir wenigstens einigen die Freiheit verschaffen und eine Perspektive eröffnen konnten, wenn dies für mich auch sehr viel Zeit und Kraft gekostet hat, zumal die anderen aus der Gruppe nur ihren (vier-)wöchigen Besuchsdienst leisten konnten. Doch werde ich noch heute sehr traurig, wenn ich an die vielen denke, die ins blanke Elend oder

gar in eine Leib und Leben bedrohende Situation abgeschoben wurden – trotz unserer Bemühungen bzw. wegen der verhinderten Möglichkeiten, ihnen zu helfen.

Inzwischen ist die „Abschiebungshaft in der JVA Dresden“ Vergangenheit. Es begann damit, dass die Abschiebungsgefangenen i n der JVA gesondert von den Strafgefangenen untergebracht wurden, und im Jahr 2013 hieß es dann (ohne besondere Ankündigung): „Hier aufgegriffene und zu inhaftierende ‚Schüblinge‘ werden nach Berlin-Köpenick gebracht.“

„Abschiebungshaft gehört abgeschafft!“ - Wie viele andere fordern wir dies auch von Anfang an. Die „Abschiebungshaft-Kontaktgruppe Dresden“ gründete ich nur als Übergangsangebot. Aber nur „Gefangene besuchen“ war uns zu wenig – wir wollten Freiheit für sie und Menschenrechte! Dieser Tage spricht PRO ASYL von Abschiebungshaft als „Auslaufmodell“ und berichtet von „Diakonie und Caritas, die Kritik an Abschiebungshaft üben.“

W i e wird es weitergehen für Flüchtlinge, Asylsuchende und abgelehnte Asylbewerber?

In Sachsen sprach der Innenminister (laut Medien) von „Abschiebung bei uns auch im Winter!“ - und kurz danach und in der gleichen Zeitung davon, dass „die Kirchen sich bemühen sollen um bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge.“ Was will er? Bundesweit ist dieser Tage beides zu hören: „Mehr Syrien-Flüchtlinge aufnehmen“ und „Verschärfung der Asylgesetzgebung“ - jetzt besonders die Balkan-Länder betreffend: „Abschiebung in die sicheren Drittstaaten Mazedonien, Serbien, Bosnien“ - ohne Berücksichtigung der diskriminierten Sinti und Roma.

Eines erscheint mir sicher: MENSCHEN, die sich einsetzen für Flüchtlinge und Asylbewerber, besonders für die abgelehnten, für die Abschiebungsgefährdeten und Abschiebungsgefangenen, MENSCHEN, die Einzelfall-Hilfe leisten und/oder sich politisch engagieren, werden dringend gebraucht!

Die Tageszeitung 27.11.04

Vietnamesin in JVA Dresden gefesselt

Pro Asyl kritisiert die Behandlung einer Abschiebegefangenen als „menschenrechtswidrig". Gefängnisleitung räumt Fesselung ein und erklärt, man habe einen Selbstmord der Frau verhindern wollen: „Mildere Methoden standen nicht zur Verfügung"

VON MARINA MAI

In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Dresden ist im März und November an einer Abschiebegefangenen die so genannte Schaukelungsfesselung angewandt worden, die nach Einschätzung der Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl „menschenrechtswidrig im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention" ist. Dabei wurden der Gefangenen die Hände hinter dem Rücken und die Füße gefesselt. Ihr wurde ein Helm aufgesetzt, und in Bauchlage wurden dann Hand- und Fußfesseln miteinander verbunden. „Mein Körper war krumm wie eine Garnele", schreibt die vietnamesische Gefangene Thi N. in einer Eingabe an die JVA-Leitung. „In der Nacht waren wegen der zu festen Fesseln meine Hände und Füße geschwollen."

JVA-Leiter Bernhard Beckmann bestätigte gegenüber der taz die Fesselung, die im ersten Fall 25 Minuten, im zweiten 135 Minuten gedauert habe. „Wenn die Frau angibt, ihr Körper sei dabei gekrümmt gewesen, ist das allerdings Quatsch", schränkt er ein. Auch der Begriff „Schaukelungsfesselung" stört ihn. „Sie sollte nicht schaukeln." Vielmehr sei eine „Ruhigstellung", wie Beckmann es nennt, notwendig gewesen, um den Suizid der stark selbstmordgefährdeten Frau zu verhindern. „Mildere Methoden standen nicht zur Verfügung. Unsere Psychologen sind nicht Tag und Nacht erreichbar."

Hubert Heinhold, Rechtsexperte von Pro Asyl, nannte die Fesselungsmethode „nicht nur erniedrigend und schmerzhaft, sondern auch gefährlich". Laut einem amnesty-Bericht hat sogar die sonst nicht zimperliche New Yorker Polizei 1987 diese Fesselung verboten, nachdem sie zum Erstickungstod von Festgenommenen geführt hatte.

In Deutschland ist Pro Asyl nur ein weiterer Fall von Schaukelfesselung bekannt. Am Frankfurter Flughafen wurde sie 1999 bei einem sudanesischen Abschiebekandidaten angewandt. Die Flüchtlingsorganisation hat Strafanzeige gegen vier Polizeibeamte gestellt. Die Ermittlungen laufen. Heinhold: „Wenn die Vietnamesin aus Dresden eine Strafanzeige wünscht, werden wir das auch tun." Er bezeichnete es als „Mittelalter", wenn eine psychisch kranke Frau mit Gewalt ruhig gestellt werde. „Psychologen unterliegen dem ärztlichen Standesrecht und müssen deshalb Tag und Nacht erreichbar sein. Da sollte man auch in Dresden jemanden finden." Frau Thi N. hat wegen ihrer Suizidgefährdung nach Angaben der Anstaltsleitung psychologische Behandlung bekommen, die jedoch nach JVA-Angaben ohne Dolmetscher stattfand. Für Heinhold eine „absurde Scheintherapie".

Ursula Mai von Pax Christi aus Dresden, ehrenamtliche Betreuerin der Gefangenen, bezweifelt, dass es bei dem Vorfall vom November tatsächlich um die Verhinderung eines Suizids gegangen sei. In einem Brief hatte die Vietnamesin ihrer Betreuerin geschrieben, sie habe lediglich protestiert, weil ihr das Duschen untersagt wurde, und dabei in ihrer Erregung gefragt: „Soll ich denn tot sein?" Da die JVA nicht mit Dolmetschern arbeite, habe sie diese rhetorische Frage sicher fehlgedeutet, räumt die Frau ein.

Bericht von Frau Sadiq*, Ehefrau von inhaftiertem Familienvater (Sommer 2013)

Wir sind eine 6-köpfige Familie: Vater, Mutter, zwei Jungen (9 und 4 Jahre), zwei Mädchen (11 und 12 Jahre), und das ist unsere Geschichte:

Wir kommen ursprünglich aus Palästina, sind aber in Syrien geboren und haben dort gelebt. Wir haben dort gelebt, obwohl wir einen Flüchtlingsstatus hatten.

Als die Krise in Syrien begann, insbesondere in der Region, wo wir lebten - im Umland von Damaskus -, haben wir uns entschieden, auszuwandern. Denn wir hatten Angst um unsere Kinder, und ich hatte Angst, dass mein Mann festgenommen oder getötet werden könnte. Es war eine sehr schwere Reise. Unser Weg begann in der Türkei. Wir waren dort drei Tage und sind dann nach Bulgarien weiter gelaufen. Als wir auf die bulgarische Polizei trafen, waren wir sehr glücklich – denn wir hofften, dass es uns ermöglicht würde, lang und sicher zu schlafen. Aber sie haben uns in ein Gefängnis gesteckt. Als wir dann Asyl beantragten, verlegten sie uns an einen anderen Platz. 8 Monate später erhielten wir eine Aufenthaltserlaubnis und bulgarische Flüchtlingspässe. Aber das Leben in Bulgarien war sehr schwer: Kein Geld, keine längerfristige Unterkunft, keine Arbeit. Deswegen entschieden wir uns, nach Deutschland zu gehen – was wir eigentlich schon am Anfang vorhatten, doch der Mann, der uns damals geschmuggelt hatte, meinte, unser Geld reiche nur für eine Reise nach Bulgarien und nicht bis nach Deutschland.

Nach einer qualvollen Reise von Bulgarien nach Deutschland hofften wir auf ein besseres, sicheres Leben, ein gutes Auskommen und eine sichere Zukunft für unsere Kinder. Wir sind beim Polizeirevier angekommen - und ich weiß nicht, warum sie uns in ein Zimmer gesteckt haben, vor dessen Tür ein Polizist stand. Und warum sie uns verhaftet haben, als wir unterwegs waren. Da wir kein Deutsch sprachen, habe ich die Polizei auf Englisch um einen Dolmetscher gebeten, weil wir hier Asyl beantragen wollten. Tatsächlich bekamen wir einen Dolmetscher, und sie haben mich und meinen Mann vernommen. Die ganze Nacht, bis zum Morgen. Wir waren um sieben Uhr abends gekommen.

Der Anfang in Deutschland war sehr schlecht. Der Umgang der Polizistin mit mir bei der Untersuchung war sehr unmenschlich. Ich trage ein Kopftuch, weil ich Muslimin bin. Und diese Polizistin nahm mir das Kopftuch bei der peinlich genauen Untersuchung weg und lehnte danach ab, es mir zurück zu geben. Ich hatte daher einen Zusammenbruch, und fing an zu weinen und weigerte mich, das Zimmer zu verlassen, bis sie mir das Kopftuch zurück gebe. Und weil ich so sehr geweint und geschrien habe, gab sie es mir zurück. Ich habe mich gefühlt,

als ob ich gar nicht in Deutschland sei, und habe mich gefragt, warum sie uns so sehr hassen. Der Ermittler fragte: „Warum seid ihr nach Deutschland gekommen? Wisst ihr denn nicht, dass die Deutschen die Araber nicht mögen?“ Ich wollte meinen Ohren nicht trauen, als der Dolmetscher das sagte.

Am nächsten Tag morgens hat das Gericht entschieden, meinen Mann für 20 Tage in Haft zu nehmen. Ich war schockiert und fing an, mich mit lauter Stimme über die Ungerechtigkeit zu beschweren, die ich empfunden habe. Was ist sein Vergehen? Er kam mit einer Frau, vier Kindern und einem ungeborenen Kind. Wir haben nur gehofft, in diesem Land in Sicherheit zu leben. Wegen welchen Vergehens haben sie ihn verhaftet und mich und meine Kinder allein in ein Haus gebracht gebracht – und ihn in ein Gefängnis, von dem ich nicht wusste, wo es ist. Die Polizei war sehr grob im Umgang mit uns.

Ich habe versucht, mit den Nachbarn per Zeichensprache zu kommunizieren, oder mit Worten, die ich aus dem Bulgarischen gelernt hatte. Vier Tage später wurde ich mit arabischen Menschen bekannt gemacht, damit ich meinen Mann finden und besuchen kann. Ich bat sie, meinen Mann frei zu lassen, weil ich und meine Kinder sehr müde waren – wegen unserer schweren Umstände, und wegen unserer Familie in Syrien, von der ich nichts gehört hatte. Meine Kinder konnten nicht schlafen und hatten die ganze Nacht Tränen in den Augen, waren die ganze Nacht ängstlich, und ich bin psychisch ausgelaugt. Mein 4-jähriger Sohn fragte mich täglich, warum sein Vater verhaftet wurde, und ob die Polizei auch uns verhaften wollten. Ich kann da nur weinen und wünschen, dass wir Syrien nie verlassen hätten.

20 Tage später wurde mein Mann frei gelassen und er kam zu uns. Als wir uns trafen und die Kinder vor Freude sprangen, da habe ich nur an unsere Wiederbegegnung gedacht und an nichts anderes. Und da begann auch die schwarze Wolke zu verschwinden. Wir konnten deutsche Menschen kennenlernen, die uns sehr geholfen haben, so gut sie konnten, und sie waren sehr liebenswürdig und menschlich. Und da habe ich das Leben in unseren Herzen wieder gefühlt. Ab diesem Moment begann unser Leben wieder viel besser zu werden. Aber ich frage mich immer noch, warum uns die Polizei so grob behandelt hat.

Anmerkung:
Frau Sadiq ist mit ihrem Mann und 4 Kindern aus dem Syrischen Bürgerkrieg geflohen. Während der Inhaftierung ihres Mannes wurde sie mit ihren Kindern in eine sächsische Kleinstadt gebracht, wo sie seitdem mit ihren Kindern in einer Wohnung lebt. Ihr Ehemann konnte direkt nach der Entlassung zur Familie ziehen. Heute haben sie trotz Dublin-Verordnung eine Chance, in Deutschland bleiben zu dürfen.

Übersetzung von Arabisch nach Deutsch: Safi Safa, Lisa Janotta

Zeichnung von Samira*, deren Vater in Abschiebungshaft genommen wurde

Antworten (Fragebogen) von Thomas Radloff, Polizeipräsident in Berlin und Anstaltsleiter des polizeigeführten Abschiebungsgewahrsams Berlin Köpenick, zu seiner Arbeit (Juni 2014)

Seit wann wurde Abschiebungshaft im Abschiebungsgewahrsam Berlin Köpenick durchgeführt?
Das Abschiebungsgewahrsam in Berlin Köpenick besteht seit November 1995.

In welcher Form wurde sie durchgeführt? (Männer/Frauen; Kontakt zu Strafgefangenen? Ggf. auch Schließzeiten der Zellen? Freizeitangebote?)
Wir nehmen ausschließlich Personen im Alter zwischen16 –65 Jahren auf, gegen die ein richterlicher Beschluss erlassen wurde. Das Abschiebungsgewahrsam nimmt keine Strafgefangene auf und beachtet damit das strikte Trennungsgebot von Abschiebungshäftlingen und Strafgefangenen.

Das Abschiebungsgewahrsam verfügt über mehrere Sammelzellen auf einer Etage. Ein Einschluss in den Zellen findet nicht statt (Ausnahme: kurzzeitiger Einschluss zur Zählung der Insassen bei großen Belegungszahlen) und die Insassen können sich frei auf den Etagen bewegen.

Die Zellen sind jeweils mit TV (mehrsprachige Programme über Satellit) ausgestattet.

Den Insassen ist es erlaubt, auf den Etagen zu rauchen, wobei Raucher und Nichtraucher auf Wunsch getrennt verwahrtwerden.

Auf den Etagen befinden sich Toiletten, ein Duschraum sowie ein Küchenbereich zum Anrichten von eigenem Essen. Darüber hinaus kann ein eigenes Handy (ohne Kamera und Internetzugang) frei benutzt werden. Ebenso ist die Nutzung von DVD-Player und Spielekonsolen u. ä. erlaubt.
Demnächst ist die Nutzung des Internets für die Insassen geplant.

Männer und Frauen befinden sich generell auf unterschiedlichen Etagen. Eheleute und Familienangehörige können auf eigenen Wunsch zusammen auf einer Etage verwahrt werden.

Das Abschiebungsgewahrsam verfügt über eine Bibliothek mit mehrsprachigen Büchern, Sport-und Gymnastikraum und Räumen für sonstige Beschäftigungsangebote (z. B. Malkurse). Im Außenbereich verfügen wir über Spielfelder für Ballspiele und Sitzbänken.

Die Insassen können während des Tages im Besucherbereich Besuch empfangen (täglich von 7 –19 Uhr). Sie erhalten Taschengeld und haben die Möglichkeit eige-

ne Konsumgüter zu bestellen, die dann vom Personal des Abschiebungsgewahrsams eingekauft werden.

Seelsorger unterschiedlicher Konfessionen haben freien und unbegleiteten Zugang zu den Insassen.

Welche Fragen/Problemstellungen haben Sie als Anstalts-/Stationsleiter in Bezug zur Abschiebungshaft zu regeln?
Die wesentlichen Problemfelder liegen im sozialen/psychischen Bereich. Fragen der Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen und die Vorbereitung auf eine anstehende Abschiebung stehen dabei im Vordergrund.
Bei der Bewältigung dieser Aufgaben unterstützen mich eine Psychologin und ein Sozialarbeiter.

Welche Aspekte in Bezug auf die Durchführung der Abschiebungshaft sind in Berlin Köpenick gut gelöst?
Ich verweise bei dieser Frage auf die Beantwortung zu Frage 2.

Darüber hinaus ist dem Abschiebungsgewahrsam ein Beirat zugeordnet, der in der Regel einmal pro Monat im Objekt anwesend ist und mit der Gewahrsamsleitung offen und vertrauensvoll zusammenarbeitet.
Den Insassen steht eine weitreichende medizinische Versorgung zur Verfügung.

Welche Schwierigkeiten sehen Sie in Bezug auf die Durchführung von Abschiebungshaft im Abschiebungsgewahrsam Berlin Köpenick?
Aus meiner Sicht ergeben sich keine Schwierigkeiten bei der Durchführung der Abschiebungshaft.

Die Strukturen haben sich in den Jahren weiter entwickelt und haben nach meiner Einschätzung ein vorzeigbares Niveau erreicht.

Der optische Eindruck vom Objekt ist für die Insassen sicherlich nicht optimal. Das Objekt war ursprünglich ein Frauengefängnis der DDR. Aus diesem Grund ähnelt das Abschiebungsgewahrsam in Teilen noch einer regulären Haftanstalt. Heute würde man ein Objekt für Abschiebungshäftlinge sicherlich vollkommen anders planen und bauen.

Welche Vorteile oder Nachteile sehen Sie als Anstalts-/Stationsleiter in Bezug auf eine gemeinsame oder getrennte Unterbringung Abschiebungsgefangener und Strafgefangener?
Diese Frage stellt sich für das Abschiebungsgewahrsam in Berlin Köpenick nicht, da wir das Trennungsgebot zwischen Strafgefangenen und Abschiebungshäftlingen zu beachten haben.

Im Abschiebungsgewahrsam Berlin Köpenick findet ausschließlich Abschiebungshaft statt.

Abschiebungshaft sollte, da sie keine Strafhaft ist, als „normales Leben ohne Bewegungsfreiheit" umgesetzt werden. Schafft das Abschiebungsgewahrsam Berlin Köpenick, dieses „normale Leben ohne Bewegungsfreiheit" zu ermöglichen?
Nach meiner Auffassung gibt es ohne Bewegungsfreiheit kein „normales Leben". Die bereits in Frage 2 erwähnten Freizügigkeiten lassen im Abschiebungsgewahrsam Berlin Köpenick einen deutlichen Unterschied zwischen Strafvollzug und Abschiebungshaft erkennen.

Was wäre ggf. nötig, um ein „normales Leben ohne Bewegungsfreiheit" zu ermöglichen? Ist das aus der Logik einer Haftanstalt realistisch oder utopisch?
Freizügigkeiten in der Abschiebungshaft haben dort ihre natürlichen Grenzen, wo Maßnahmen zur Durchsetzung der Bewegungsfreiheit beginnen. Insofern ist aus meiner Sicht ein „normales Leben" in der Abschiebungshaft nicht vollständig zu realisieren.
Das bedeutet jedoch auch, dass alle Möglichkeiten, welche die Freizügigkeit vergrößert, konstruktiv auf deren Realisierung zu prüfen sind.

Würden Sie bei der so stark rückläufigen und gegenwärtig sehr geringen Belegungszahl auf der Abschiebungshaftanstalt die Aussage unterstützen, dass Abschiebungshaft ganz abgeschafft werden kann?
Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich keine persönliche Meinung zu diesem politischen Thema abgeben kann.

Was würden Sie noch hinzufügen wollen?
Das Abschiebungsgewahrsam Berlin Köpenick hat ausschließlich die Aufgabe, die Insassen in Gewahrsam zu nehmen und hat keinen Einfluss auf das ausländerrechtliche Verfahren selbst.

Meine Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und ich sehen uns in der Pflicht, den Aufenthalt für die Insassen so unbelastet wie möglich zu gestalten. Dafür sind im Abschiebungsgewahrsam Berlin Köpenick Freizügigkeiten für die Insassen ermöglicht worden, die weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Diese Bemühungen spiegeln sich auch in den Berichten der CPT und NPT wieder.

Amtsgericht Görlitz
- Ermittlungsrichter -
Postplatz 18
02829 Görlitz

Görlitz, den 13.11.2012

Ausfertigung

Az.: [redacted]

In dem Freiheitsentziehungsverfahren

betreffend [redacted]
geb. am [redacted] 1995
marokkanischer Staatsangehöriger

Bevollmächtigter: Michael Vierus
[redacted]

wegen unerlaubter Einreise und unerlaubten Aufenthalt

BESCHLUSS

Der Beschwerde des Beschuldigten mit Schriftsatz vom 09.11.2012 gegen den Beschluss des AG Görlitz vom 03.11.2012 (XIV B 66/12) wird aus den fortbestehenden Gründen der angefochtenen Entscheidung, welche auch durch das Vorbringen aus der Beschwerdeschrift nicht entkräftet werden, nicht abgeholfen und die Sache dem Landgericht Görlitz zur Entscheidung vorgelegt.
Das Gericht verweist ausdrücklich auf die schriftliche Stellungnahme der Bundespolizeiinspektion Ebersbach nebst Anlagen vom heutigen Tage. Deren Inhalt nach folgend ist der Betroffene nach fachärztlicher Befunderhebung vom 26.08.11 im Jahre 2011 bereits 19 Jahre alt gewesen. Er tritt auch unter verschiedenen Aliasnamen in Erscheinung.

Pech
Richter am AG

13. NOV. 2012

Annegret Krellner – ehemaliges Mitglied der Abschiebungshaftkontaktgruppe (März 2014)

Wozu die Diskussion?

Seit 2005 engagierte ich mich ehrenamtlich in der AHKG. Im Jahr 2010 wurde ich aufgrund dieses Engagements sogar Dresdnerin des Jahres.

Die Hauptmotivation war mein Erfahrungsschatz in der Gefängnisarbeit. Ich hatte bereits in einer Beratungsstelle für Inhaftierte und deren Angehörige gearbeitet. Darüber hinaus war es mir sehr wichtig, neben meiner hauptamtlichen Tätigkeit in einer Beratungsstelle für Migranten ehrenamtlich Ansprechpartnerin zu sein für Menschen, die inhaftiert sind und durch den Entzug des Freiheitsrechtes keine Beratungsstelle mehr in Anspruch nehmen konnten. Schwerpunktmäßig habe ich mich für die russischsprachigen Menschen in Abschiebehaft zuständig gefühlt.

Neben gelegentlichen Besuchen durch Gefängnisseelsorger war die Abschiebungshaftkontaktgruppe die einzige Gruppe, welche die Gefangenen regelmäßig besuchte. Ich bin ich sehr dankbaren Menschen begegnet. Mehrheitlich hatte ich mit tschetschenischen Flüchtlingen Kontakt, die über Polen oder Österreich nach Deutschland eingereist waren und auf ihre Rückschiebung warteten. Ich erlebte sie als sehr ehrlich und überaus dankbar für jegliche Form der Unterstützung. Die wichtigsten Erfolge sind natürlich die Entlassungen der Abschiebungsgefangenen gewesen. Aber ein Erfolg war auch, wenn es gelang, eine Abschiebung deutlich spürbar zu beschleunigen, da manche Menschen auch schnell in ihr Heimatland, oder das Drittland, wo sie hergekommen waren, abgeschoben werden wollten - aus unterschiedlichen Gründen. Besonders schwierig in der Arbeit war die Perspektivlosigkeit und die geringen Handlungsspielräume für ein Abwenden der Haft. Insbesondere das Dublin-II-Abkommen engte den Handlungsspielraum extrem ein und Rückschiebungen konnten nur selten verhindert werden. Menschen zu begegnen, die sehr verzweifelt sind, dazu den Ort nicht verlassen können und ihnen keine frohe Botschaft bringen zu können, weil die Rechtsordnung dies so will, habe ich als sehr schwer empfunden.

Die Geschichte von Mohammed* aus Afghanistan habe ich noch besonders in Erinnerung. Er kam als minderjähriger Flüchtling nach Deutschland, um Schutz zu suchen.

Hier sind Ausschnitte aus dem Besuchsprotokoll vom März 2010:

„Herrn Mohammad trafen wir sehr niedergeschlagen und deprimiert an. Er

klagte darüber, dass niemand sich hier für seine Probleme interessiere. Niemand

wolle etwas davon hören. Sein Alter (17 Jahre) habe er wieder und wieder gegenüber mehreren Leuten genannt – keiner habe ihm geglaubt. Er hat keine Möglichkeiten der Unterhaltung und des Gesprächs. Im Gericht sei er die kürzesten Wege in Handschellen geführt worden. In der JVA sei er mit Kriminellen zusammengesperrt, die wahrscheinlich gefährlich seien.

Er habe seinen Reiseweg über Griechenland den Behörden genannt, weil er nicht gewohnt sei zu lügen. In Griechenland sei er von den Behörden nicht registriert worden. Von Griechenland nach Österreich sei er per Flugzeug gelangt. Er habe erklärt, dass er die deutschen Gesetze respektieren wolle. Das habe niemanden interessiert.

Weiterhin klagte er darüber, für drei Monate von Kommunikation abgeschnitten zu sein, keinen Kontakt zu seiner Familie zu haben. Jede Nacht sitze er und weine und denke, starre zum Fenster. Er fühle sich behandelt wie ein Tier und glaube, dass es besser wäre, tot zu sein. „Wenn ich nach den drei Monaten nicht freigelassen werde, bringe ich mich um"."

Dem gegenüberstellen möchte ich den ‚Erlass des Innenministeriums von 2008 zur Durchführung der Abschiebungshaft bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen':

- die Ausländerbehörde klärt mit dem zuständigen Jugendamt eine anderweitige Unterbringung im Sinne des § 42 SGB VIII als die Haft
- an die Prüfung der Verhältnismäßigkeit sind besonders hohe Anforderungen zu stellen
- Abschiebungshaft ist nur zulässig, wenn keine geeigneten milderen Mittel zur Verfügung stehen
- die Ausländerbehörde (in unserem Fall betraf es die Bundespolizei) meldet den unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen unverzüglich zur Inobhutnahme an das örtliche Jugendamt (§ 42 SGB VIII regelt seit 2005, dass das zuständige Jugendamt verpflichtet ist, den unbegleiteten minderjährige Jugendlichen in Obhut zu nehmen – es handelt sich hier um eine Ist-Regelung, die kein Ermessen zulässt.)
- gleichzeitig beantragt das Jugendamt beim Familiengericht die Regelung des gesetzlichen Vertreters (Vormund)
- der Haftrichter hat vor seiner Entscheidung über den Haftantrag den Vormund anzuhören
- dem Jugendlichen sind in Abschiebungshaft unverzüglich und kostenlos rechtskundige Beratung und andere Formen der Unterstützung zu gewähren

- er sollte Gelegenheit haben regelmäßig Kontakt zum Vormund, zu Freunden, Verwandten, religiösen, sozialen Beratern Kontakt aufzunehmen und von ih-

nen besucht zu werden
- psychologische und medizinische Behandlung ist zu gewähren
- der Jugendliche hat ein Recht auf Bildung

Die Kluft zwischen dem Erlass und der Praxis ist unbeschreiblich. Das sind ernüchternde Erfahrungen.

Dank der tatkräftigen Unterstützung des Rechtsanwaltes Herrn Fahlbusch konnte der Betroffene aus der Abschiebehaft entlassen werden.

Das Jugendamt hatte zuvor abgelehnt, sich um den Jugendlichen zu kümmern, da er bereits inhaftiert war. Ein Vormund konnte über das Familiengericht eingeschaltet werden, nachdem wir es dazu aufgefordert hatten.

Der Erlass des IM wurde nicht beachtet. Das Jugendamt hat seine Aufgaben nicht wahrgenommen - auch mit der Begründung, dass man nicht wisse, ob die Altersangabe des jungen Mannes stimme. Hierzu ist wichtig festzuhalten, dass das Gericht beim Zweifel am Alter beweispflichtig ist und eine teure Untersuchung bezahlen muss, um das Alter eines Jugendlichen einigermaßen bestimmen zu können. Dabei ist aber bekannt, dass solche Altersgutachten das Alter nur auf 5 Jahre genau eingrenzen kann. Wenn jemand 20 Jahre als ist, so lässt sich über ein medizinisches Gutachten nicht das genaue Alter nachweisen. Das Gutachten sagt dann zwischen 15 und 25. Also wozu diese ganze Diskussion um das Alter. Der einzig gerechte Weg wäre, den Menschen und vor allem auch den jungen Erwachsenen zu glauben. Und: Abschiebungshaft abzuschaffen.

Bericht von Herrn Sadiq* über seine Zeit in Abschiebungshaft in der JVA Dresden (Sommer 2013)

Ich bin Vater von 4 Kindern und einem ungeborenen Kind – und so dachte ich, nachdem ich auch Syrien verlassen konnte, auch das Land Bulgarien [Transitland; SFR] endlich zu verlassen.

Das Leben in Bulgarien war extrem hart. Unser Ziel war deswegen Deutschland, und wir kamen mit viel Hoffnung und Träumen nach Unbekanntem. Ich wurde mit einer sehr schmerzhaften Realität konfrontiert. Ich bin den ganzen Weg für meine Frau und meine Kinder gegangen – und dann empfängt uns die deutsche Polizei mit innerer Ablehnung und mit Hass, dessen Grund ich nicht kenne. Als ob ein geflüchteter Mensch ein Verbrecher wäre, den sie gefunden haben, um ihm Handschellen anzulegen – in Anwesenheit meiner Kinder.

Sie trennten mich und meine Frau und Kinder, jeweils in ein Zimmer [der Polizeistation; SFR]. Und als sie mich ins Gefängnis brachten und mein ganzes Geld nahmen, baten sie meine Familie, sich von mir zu verabschieden. Das war tragisch. Mein Sohn hat mich festgehalten und wollte mich nicht loslassen und bat die Polizei, mich nicht mitzunehmen – er würde sich sonst verbrennen. Mein Sohn ist neun Jahre alt. Der Dolmetscher sagte uns: „Leistet keinen Widerstand, die mögen die Araber sowieso nicht."

Sie steckten mich ins Gefängnis, ohne jegliche Schuld. Alles, was ich getan habe, war, nach Asyl für mich und meine Familie zu fragen – in einem Land, von dem wir viel über Demokratie und Menschlichkeit gehört haben. Es war eine schwere Zeit, so weit weg von meiner Familie zu sein. Ich wusste nicht, wo sie hingebracht worden waren, und was mit ihnen gemacht wurde.

Wir verließen Syrien, damit wir uns nicht trennen müssten. Wir kämpften gegen Hunger und Heimweh – für mehrere Monate in Bulgarien. Deswegen entschlossen wir uns, nach Deutschland weiter zu gehen – was uns sicherer erschien. Ich weiß nicht, was meine Schuld ist. Ich habe die ganze Wahrheit gesagt und nicht gelogen, weil ich weiß, dass die Wahrheit besser ist als eine erlogene Geschichte. Und ich habe alle Dokumente, die unsere Identität belegen, abgegeben. Sie steckten mich für 21 Tage ins Gefängnis, und jeder Tag kam mir dort wie ein Monat vor. Und ich war mir sicher, dass meine Familie leidet, obwohl sie nicht im Gefängnis war. Wir hatten uns noch für keinen einzigen Tag getrennt. Ich konnte nicht einmal mit ihnen telefonieren und fragen, wie es ihnen geht. Dieser Zustand dauerte fünf Tage an. Ich bat die Justizbeamten um Hilfe, dann besuchte mich eine Person voller Menschlichkeit, sie hieß Hanna*. Sie hat uns wirklich geholfen, damit ich meine Frau und meine Kinder wiedersehen kann und wissen kann, dass meine Familie sicher ist und dass es ihr gut geht. Ich erfuhr, dass sie in einem Haus

leben und dass sie Geld für den Lebensunterhalt haben und dass es ihnen an nichts fehlt, außer mich wiederzusehen. Ich habe die Tage und Stunden und Minuten im Gefängnis gezählt, bis ich herauskommen konnte zu meiner Familie. Ich fühlte mich wieder lebendig, als ich wieder mit meiner Familie zusammen war. Ich war psychisch sehr ausgelaugt. Auch ist meine Familie sehr groß und sie kannten niemanden und wussten nicht, wie sie mit den Menschen hier kommunizieren können, deren Sprache sie nicht sprechen. Meine ganze Familie war voller Angst und fühlte sich verloren, bis wir einige NGOs kennenlernten. Unsere Probleme wurden weniger, aber die Angst vor dem Unbekannten blieb in meinem Herzen, und das ständige Denken an unser Schicksal in Europa.

Wir wollen die Sprache lernen, und dass die Kinder in die Schule gehen und eine sonnige Zukunft finden, die sie die schweren Zeiten, die sie in den letzten zwei Jahren erlebt haben, vergessen lässt. Wir wünschen uns Sicherheit, Geborgenheit und ein sicheres Leben.

Anmerkung:
Herr Sadiq ist mit seiner Frau und 4 Kindern aus dem Syrischen Bürgerkrieg geflohen. Heute haben sie trotz Dublin-Verordnung eine Chance, in Deutschland bleiben zu dürfen.

Übersetzung von Arabisch nach Deutsch: Safi Safa, Lisa Janotta

Ausfertigung

Landgericht
Dresden

Zivilabteilung

Aktenzeichen: [redacted]
Amtsgericht Dresden [redacted]

BESCHLUSS

In Sachen

[redacted], geboren am [redacted] 1964, Staatsangehörigkeit: georgisch
zz. JVA Dresden, Hammerweg 30, 01127 Dresden

- Betroffener und Beschwerdeführer -

Vertreter:
Michael **Vierus**, Abschiebehaft-Kontaktgruppe Dresden, [redacted]

Weitere Beteiligte:

Polizeirevier Dresden-Mitte, Schießgasse 7, 01067 Dresden, Gz.: Tgb. -Nr. 2251/11/268224

- Antragsteller und Beschwerdegegner -

wegen Beschwerde gegen die Anordnung von Haft zur Sicherung der Zurückschiebung

erlässt die 2. Zivilkammer des Landgerichts Dresden durch

Richter am Landgericht Dück als Einzelrichter

am 24.11.2011

nachfolgende Entscheidung:

1.) Auf die Beschwerde des Betroffenen wird der Beschluss des Amtsgerichtes Dresden vom 9.10.2011 aufgehoben.

2.) Der Betroffene ist in dieser Sache **sofort aus der Haft zu entlassen**.

Marco Sraier - ehemaliges Mitglied der Abschiebungshaftkontaktgruppe Dresden (März 2014)

Von den Niederlanden nach Tschechien – aber nicht einfach zurück. Eindrücke aus meiner Arbeit für die Abschiebungshaftkontaktgruppe

Vorausschicken möchte ich, dass ich auf die Abschiebungshaftkontaktgruppe Dresden durch einen Zeitungsartikel aufmerksam wurde. Mir gefiel zwar auch der christliche Ansatz; vielmehr faszinierte mich jedoch die Aussicht, mit meinem gerade fertigen juristischen Wissen etwas Sinnvolles bewirken zu können. Menschen, die zum Zwecke der Abschiebung in Haft sitzen, können sich kaum wehren: Sie sprechen oft nicht die Landessprache, haben oft kein Geld und vor allem wissen sie meist nicht einmal genau, warum sie im Gefängnis sitzen. Das richtige Betätigungsfeld war also gefunden. Dass es hierbei um viel mehr geht, als lediglich juristische Sachverhalte aufzuklären, sollte ich bald erfahren.

Eine meiner ersten Begegnungen im Jahr 2004 über die ich berichten möchte hieß Solomon Balimo*. Er kam ursprünglich aus Sierra Leone und hatte in den Niederlanden Asyl beantragt. Hierfür besaß er einen Ausweis. Nachdem er in Tschechien einen Freund besucht hatte, wurde er auf der Rückreise von der Bundespolizei festgenommen und ins Gefängnis gebracht. Dass sein „Ausweis“ nicht zum Grenzübertritt berechtigte, wusste er nicht. Solomon Balimo war verzweifelt.

„Gebt mir ein Ticket und ich fahre allein zurück“ sagte er uns. Leider war es nicht so einfach, denn die Formalitäten zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden zogen sich hin. Unsere Versuche, die Sache zu beschleunigen, brachten nicht den gewünschten Erfolg. Nach nunmehr drei Monaten Haft stand der Termin für die Haftverlängerung an. Ich versprach ihm, als „Person des Vertrauens“ im Gerichtssaal anwesend zu sein. Versprechen kann man viel, das allerwichtigste ist es, dieses Versprechen auch einzulösen. Natürlich war ich beim Termin anwesend, was Solomon Balimo tatsächlich ein wenig zu überraschen schien.

Der Richter war ein gutwilliger und freundlicher Mann. Ich wusste, dass der Richter nur einen sehr geringen Entscheidungsspielraum hatte und die Haft auf jeden Fall verlängert werden würde. Mit meinem juristischen Fachwissen konnte ich ihm also nicht helfen. Warum war ich denn dann hier? Ich hatte ein Versprechen gegeben und das Einlösen desselben war in diesem Moment für Solomon Balimo das Entscheidendste. Ich stellte trotzdem den Antrag, der Haftverlängerung nicht zuzustimmen. Das von Solomon Balimo prompt und ehrlich gemeinte „Thank you“, überraschte mich umso mehr. Es gab ja eigentlich nichts zum Bedanken. Die Tatsache jedoch, dass jemand einfach da war, den man kennt,
zählte offenbar mehr als der gerichtliche Erfolg.
Dieses Beispiel ist stellvertretend für viele Geschichten während meiner Arbeit für

die Abschiebungshaftkontaktgruppe: Für die Menschen in Abschiebungshaft ist die Tatsache, dass jemand da ist, jemand zuhört und am eigenen Schicksal Anteil nimmt, immens wichtig. Ich wünsche mir, dass auch in Zukunft Abschiebungshaftgefangene nicht allein gelassen werden.

Anmerkung:
Im Jahr 2004 gab es noch Dublin-II-Überstellungen, bei denen Abschiebungshaftgefangene länger als ein Vierteljahr in Haft gehalten worden sind. In den letzten Jahren haben sich die Haftzeiten deutlich verkürzt.

Zeichnung von Samira*, deren Vater in Abschiebungshaft genommen wurde

Angela Varga - ehemaliges Mitglied der Abschiebungshaftkontaktgruppe Dresden (März 2014)

Gedanken zu meiner Arbeit in der AHKG

Ich war seit 2008 bei der Abschiebehaftkontaktgruppe gewesen. Nachdem meine Kinder größer waren und ich außer gelegentlich für den Tierschutz nichts weiter machte, wollte ich mich unbedingt auch politisch wieder für etwas engagieren. Ich nahm an einer Veranstaltung von Pax Christi teil und meldete mich danach bei Frau Mai, die damals die AHKG leitete, um Kontakt aufzunehmen. Ich glaube, es war drei Jahre später, als ich dann bei der ASHG mitmachte. Ich hatte von vielen Flüchtlingsdramen, Abschiebehaft und Asylproblemen gehört, mit denen ich mich vorher nie groß beschäftigt hatte und was mich sehr bewegte. Deshalb wollte ich diesen fremden Menschen helfen, auch deshalb, weil ich moralische Unterstützung auch immer nur von fremden Menschen bekam. Da wollte ich etwas zurückgeben.

Ich erlebte Menschen, die alles zurückgelassen hatten, meist allein, mit keinen oder nur wenigen Deutschkenntnissen, keinerlei Zukunft und auf Hilfe angewiesen waren. Da ich selbst keine gesetzlichen Auskünfte und Hilfestellungen leisten konnte, nahm ich bei Besuchen in der JVA wichtige Daten (z.B. Widerspruchsfristen, seit wann in Haft, wo festgenommen, auf welchem Weg hierhergekommen usw.) auf, um diese weiterzugeben, damit weitere Wege eingeleitet werden konnten. Sehr schwierig war es ohne Dolmetscher, auch manchmal frustrierend, wenn man sich auch mit Händen und Füßen und einigen Brocken nicht verständigen konnte. Dann musste man auf den nächsten Besuch vertrösten. Manche Häftlinge kamen sehr erwartungsvoll, andere etwas ängstlich und skeptisch, weil sie nicht so richtig wussten, wer wir sind, wieder andere deprimiert und resigniert.

Schön war, wenn man mit Verwandten oder Freunden der Häftlinge telefonieren konnte und ihnen mitteilen konnte, wo sich ihr Familienmitglied befindet. Es war zwar traurig, wenn sie hörten, dass ein Familienmitglied in Haft ist, aber zumindest wussten sie dann, wo jemand ist, dass man ihn besuchen kann und sich jemand bemüht zu helfen. Manche weinten dann, aber waren doch etwas erleichtert, auch die Häftlinge. Viele waren sehr dankbar für die Besuche und zeigten das auch und wollten wieder besucht werden.

Schlimm ist es, wenn die Menschen nicht wissen, wo die Frau, die Kinder oder der Mann hingekommen sind, mit denen sie zusammen geflüchtet sind. Das fand ich immer besonders ergreifend. Ich stellte mir dann vor, wie es wäre, wenn ich in dieser Situation wäre, vor allen Dingen auch dann, wenn es sehr junge Menschen waren, die in dem Alter meiner Kinder waren.

Ich erinnere mich an einen Fall, wo der Mann nicht wusste, was mit seiner hochschwangeren Frau ist. Ein anderer hatte seinen Onkel auf der Flucht verloren und wusste nicht mehr ein noch aus. Schlimm ist auch, wenn Familien getrennt werden und nur einer abgeschoben wird.

Besonders berührte mich 2011 auch der Fall eines Chinesen, der keine Chance bekam, der im Heimatland Angst vor Verhaftung hatte, weil er einen Anhänger der in China verbotenen Falun-Gong-Bewegung vor behördlicher Verfolgung versteckt hatte und daraufhin selbst ins Visier der Ermittler geraten war. Die Dolmetscherin übersetzte uns seine Worte: „Noch ehe nach Verlassen des Flugzeugs seine Füße chinesischen Boden berührt haben werden, werden sich Handschellen um seine Handgelenke geschlossen haben." Wir alle ahnten, wie es enden wird und konnten nicht helfen! Man fühlt sich dann so machtlos.

Sehr gefreut habe ich mich, als ein politisch verfolgter Pakistaner aus der Haft kommen konnte. Dieser war ein sehr ruhiger, sensibler, netter Mensch, der physisch (hatte auch gesundheitliche Probleme) und psychisch sehr unter der Haft gelitten hatte.

Es gab eine Situationen, wo ein Häftling sehr aufgebracht war, mit Worten laut und böse wurde, weil er nicht begreifen konnte, dass wir nicht helfen konnten und dachte, wir wollten nicht. Eine andere Situation war, als ein Häftling bei einer negativen Nachricht aufgelöst davon stürzen wollte und immer wieder verzweifelt sagte, dass er seinem Leben ein Ende setzen wird. Da muss man dann sehr einfühlsam und beruhigend auf ihn einreden, dass er wieder „runterkommt" und Hoffnung geben.

Ich wünsche mir für die Zukunft, dass Asylanträge schneller und fair bearbeitet werden, die Menschen mit Würde behandelt werden und wirklich Verfolgte Asyl bekommen, dass Familien nicht getrennt werden und dass sich im allgemeinen die Migrationspolitik positiver gestaltet.

HILFE FÜR MENSCHEN

Christliche Abschiebungshaft-Kontaktgruppe Dresden

IN ABSCHIEBUNGSHAFT

Sächsischer Flüchtlingsrat

FÜR WEN SETZEN WIR UNS EIN? Unsere Zielgruppe sind Menschen in Abschiebungshaft. In **Abschiebungshaft** werden Personen genommen, die sich ohne gültige Aufenthaltsdokumente im Gebiet der BRD aufgehalten haben. Dies geschieht entweder bei der Einreise von Menschen, die auf der Durchreise durch Deutschland sind, ohne ein Transitvisum zu beantragen, oder bei der Einreise von Menschen, die hier **Asyl** beantragen wollen, oder aber, wenn ein Asylantrag nach einer bestimmten Zeit des Aufenthalts in Deutschland abgelehnt wurde.

HINTERGRUND. Abschiebungshaft wird in Dresden in der **JVA** auf einer Extra-Station getrennt von den Strafgefangenen durchgeführt. Trotzdem befinden sie sich aber in einem Gefängnis. Dies verstößt gegen das sogenannten **„Trennungsgebot"** der Abschiebungsgefangenen von Strafgefangenen, da erstere keine Straftat begangen haben. Das Trennungsgebot wurde von der EU im Jahr 2008 festgelegt. Durch den Verstoß dagegen ist faktisch jede **Abschiebungshaft rechtswidrig.** Weiterhin belegt auch ein Rechtsgutachten von Knösel/Wegner aus dem Jahr 1995 die Unvereinbarkeit der Abschiebungshaft mit dem deutschen Recht.

WER SIND WIR? Die Abschiebungshaftkontaktgruppe besteht aus etwa 15 Ehrenamtlichen, die über vielfältige Sprachkenntnisse verfügen. So sprechen Mitglieder Arabisch und Persisch, andere Russisch und Tschetschenisch, sowie viele andere Sprachen mehr.

TÄTIGKEITEN. Die Arbeit besteht in **wöchentlichen Besuchen** (Donnerstag 16:30-19:00) der Abschiebungsgefangenen in der JVA Dresden. Wir **erklären** den oft im Unklaren gelassenen jungen Männern ihre rechtliche Situation, schauen uns die Unterlagen an und überlegen gemeinsam, ob es möglich ist, **Rechtsmittel** gegen die Haft einzulegen. In anderen Fällen prüfen wir, ob eine schnelle Abschiebung möglich ist, um die **Zeit in der JVA zu verkürzen**. Außerdem helfen wir bei der **Kontaktaufnahme** mit Familie und Bekannten, organisieren Kleidung. Weiterhin helfen wir mit Telefon-Bons und Gutscheinen für Kaffee/Tabak/Süßigkeiten.

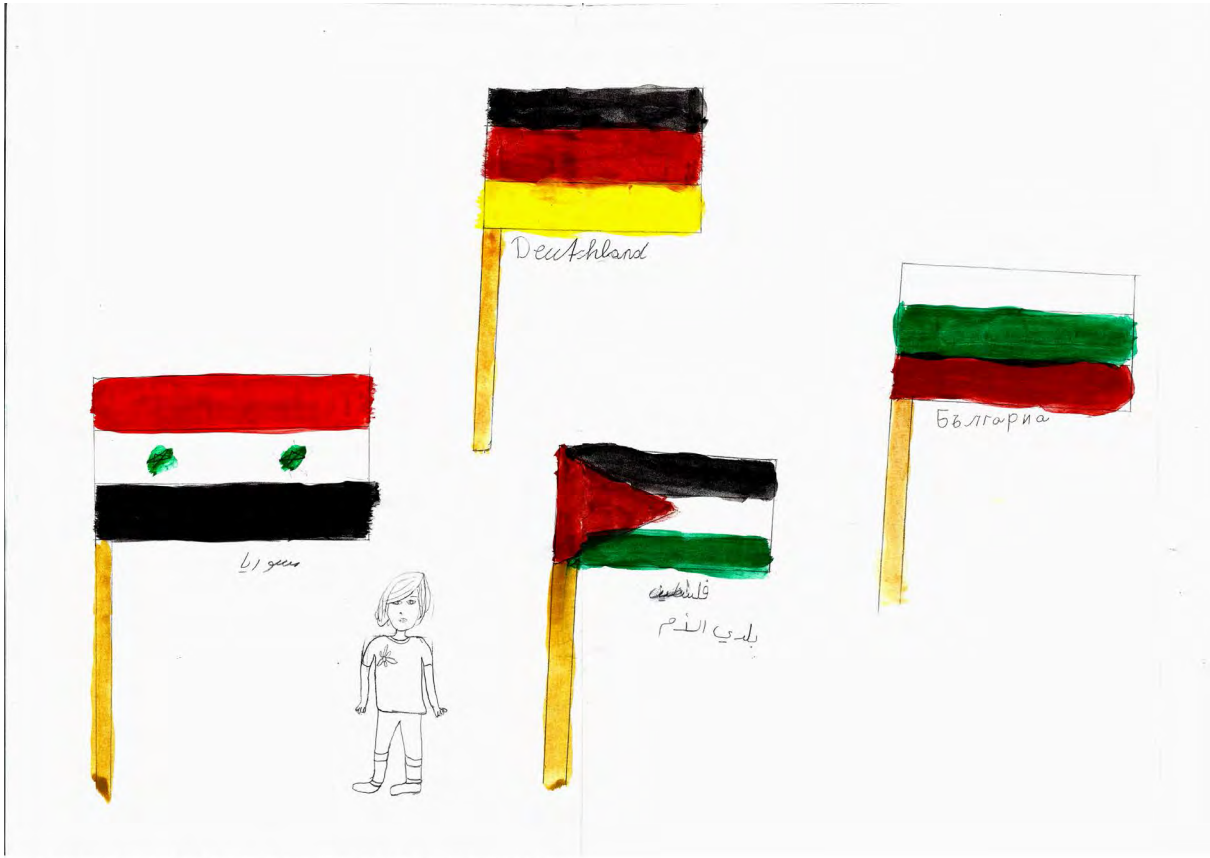

Zeichnung von Nour*, deren Vater in Abschiebungshaft genommen wurde

Forderungen des Sächsischen Flüchtlingsrates e.V. ...

… gegen Abschiebungshaft

Abschiebungshaft gehört abgeschafft! Laut dem Rechtsgutachten zur Verfassungswidrigkeit der Abschiebungshaft[7] verstößt die Praxis der Abschiebungshaft in Deutschland in mehreren Aspekten der Verfassung sowie rechtlichen Grundprinzipien. Unter anderem wird diskutiert, ob Abschiebungshaft vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes durchgeführt werden kann oder nicht. Im Rahmen dieses Grundsatzes muss erwogen werden, ob es das Öffentliche Interesse rechtfertigt, eine Einzelperson des höchsten Gutes - der Freiheit - zu berauben. Knösel und Wegner konstatieren, dass das Öffentliche Interesse bei einer Nicht-Inhaftierung keinen Schaden erhält - womit Abschiebungshaft folglich unzulässig wäre.
Weiterhin ist es im Rahmen der Europäischen Rückführungsrichtlinien Artikel 15 (RFRL) für die EU-Mitgliedsstaaten auch nicht zwingend notwendig, Abschiebungshaft durchzuführen. Sie erhalten durch die RFRL lediglich die Erlaubnis, diese durchzuführen – unter der Bedingung, dass im Einzelfall mildere Mittel geprüft und angewendet werden. Der Bundesrepublik Deutschland würde es in diesem Sinne also freistehen, auf Abschiebungshaft zu verzichten – wobei für die Abschaffung dieser Haftform eine Bundestagsmehrheit für die Änderung des Aufenthaltsgesetzes nötig wäre.

… zur Festnahme und zum Gerichtsverfahren

Wir fordern von den Behörden, die die Haftanträge stellen (Ausländerbehörden und Bundespolizei), die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu achten. Wir fordern weiterhin, vor der Antragstellung auf Abschiebungshaft die Anwendung milderer Mittel (bspw. Meldeauflagen und Kautionen) zu erproben. Erst als ultima ratio sollte ein Haftantrag gestellt werden. Wir fordern von den Amtsgerichten, die die Haftbeschlüsse ausstellen, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob mildere Mittel bereits angewendet wurden.
Wir fordern weiterhin, von einer „automatisierten Dublin-III-Haft“ abzusehen, weil auch in Dublin-Fällen Geflüchtete Rechtsmittel einlegen können, um eventuell einen Aufenthalt Deutschland zu erhalten. Diese Möglichkeit, ihre rechtlichen Ansprüche zu nutzen, wird ihnen durch eine Inhaftierung faktisch unmöglich gemacht. Wir fordern einen fairen Umgang mit den geflüchteten Menschen: sowohl in rechtlicher und verfahrenspraktischer Hinsicht, als auch in der konkreten Begegnung bei Kontrollen und im Gerichtsverfahren.

---

7 Rechtsgutachten zur Verfassungswidrigkeit der Abschiebehaft von Prof. Peter Knösel und Jörg Wegner in ZDWF-Schirftenreihe Nr. 62

Auch muss Rücksicht auf besonders schutzbedürftige Personen genommen werden: Minderjährige, alte Menschen, kranke Menschen, psychisch labile Menschen und Menschen mit Behinderung dürfe nicht in Abschiebungshaft genommen werden!

… zum Haftvollzug

Nach wie vor wird das sogenannte „Trennungsgebot“[8] der Rückführungsrichtlinien RL 2008/115/EG nicht umgesetzt. Wir fordern, dass keine Abschiebungshaft mehr in JVAen durchgeführt wird – schon gar nicht gemeinsam in einer Zelle, wie es u.a. noch für abschiebungsgefangene Frauen praktiziert wird.
Derzeit vermissen wir eine Haftvollzugsordnung. Nach wie vor wird in den meisten Bundesländern ohne spezielle Vollzugsregeln für die Abschiebungshaft inhaftiert. So gilt für die Abschiebungshaft dann die strengere Strafvollzugsordnung – obwohl Abschiebungshaft keinen Strafcharakter haben darf. Möglichkeiten wie der Gebrauch eines Mobiltelefons, ganztägig möglicher Hofgang oder Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten kann auf diese Weise nicht eingeklagt werden. Um die Bedingungen auf diese Weise zu realisieren, braucht es großzügige Haftvollzugsordnungen in allen Bundesländern, in welchen Abschiebungshaft durchgeführt wird.

...gegen die von der Bundesregierung geplante Novellierung des Aufenthaltsgesetzes

Derzeit plant die Bundesregierung die Novellierung des Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylverfahrensgesetzes. Sie will damit die sogenannte „Aufnahmerichtlinie“ (RL 2013/33/EU) der EU umsetzen. So wird auf bundesdeutscher Ebene geplant, Menschen in Abschiebungshaft zu nehmen, wenn sie keine Identitätspapiere bei sich haben oder deren Echtheit angezweifelt wird, sowie zur Überprüfung des Schutzgesuches. Weiterhin wird die Übertretung einer Grenze nach Deutschland ohne aufenthaltslegitimierende Dokumente als bewusster Verstoß gegen die Dublin-III-Verordnung gewertet und stellt ebenso einen Haftgrund dar.

Wir fordern eine Gesetzgebung im Sinne der Schutz Suchenden! Die geplanten Novellierungen stellen eine faktische Kriminalisierung der Schutz Suchenden dar – da faktisch jede Person für die Dauer ihres Asylverfahrens in Haft genommen werden kann. Dies bedeutet eine massive Entwürdigung der Personen und ist nur unter Inkaufnahme einer weitgehenden Gefährdung der seelischen, psychischen und physischen Gesundheit der Schutz Suchenden durchführbar.

---

8 Das Trennungsgebot widerspricht einer gemeinsamen Unterbringung von Abschiebungsgefangenen und Strafgefangenen.

Die derzeit diskutierten Novellierungsvorschläge dürfen nicht umgesetzt werden! Wir fordern eine Politik, die das Schutz-Ersuchen von Geflüchteten ernst nimmt und Bedingungen schafft, dass sie ohne Gefährdung einreisen können, anstatt automatisch kriminalisiert zu werden!

Broschüren zur Abschiebungshaft

2013

Schutzlos hinter Gittern. Abschiebungshaft in Deutschland
Herausgeber: PRO ASYL e.V. und Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V.
http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/2013/Abschiebungshaft_Bericht_Juli_2013_Webversion.pdf

Haft ohne Straftat. Fakten und Argumente gegen Abschiebungshaft
Herausgeber: Flüchtlingsrat Brandenburg, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Humanistische Union
http://www.humanistische-union.de/fileadmin/hu_upload/doku/publik/HU2013_AB-Haft1-korr.pdf

Protection Interrupted. The Dublin Regulation's Impact on Asylum Seeker's Protection (The DIASP Project). Jesuit Refugee Protect Service Europe
http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/index.php?option=com_content&task=view&id=1235&Itemid=26

2011

Abschiebungshaft in Deutschland. Positionen und Mindestanforderungen der Diakonie
Herausgeber: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche e.V.
http://www.diakonie.de/media/Texte-03-2011-Abschiebungshaft.pdf

2010

Quälendes Warten. Wie Abschiebungshaft Menschen krank macht
Herausgeber: Jesuitenflüchtlingsdienst Deutschland
http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/images/pdf/jrs_europe_devas_deutsche_zusammenfassung_100630.pdf

Schattenbericht Abschiebehaft. Dokumentation menschenrechtlicher Missstände. Erfahrungsberichte aus unserer Besuchsarbeit in der Abschiebehaft Rottenburg
Herausgeber: Bündnis gegen Abschiebehaft
http://www.gegen-abschiebehaft.org/wiki/lib/exe/fetch.php?media=bga:schattenbericht_abschiebehaft.pdf